



© Maria Herford, Foto: Helmut Claus

Geschäftsbericht 2021



Verbände der
Holz- und Möbelindustrie
Nordrhein-Westfalen e. V.

VDM

Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.

INHALT BERICHTSPERIODE JULI 2020 BIS JUNI 2021

EINLEITUNG

Vorwort von Jan Kurth	3
Gemeinsam stärker! Kommentar von Elmar Duffner (Präsident VDM e.V.)	4

VERBÄNDE UND WIRTSCHAFT

Nachhaltige Möbel werden die Märkte dominieren Gabriella Kemendi – die Generalsekretärin der European Furniture Industries Confederation im Gespräch	5-6
Neuer VHK-VDM-Branchenreport online Zuverlässige Daten zur Holz- und Möbelindustrie aus erster Hand	6
Corona bestimmt (noch) den Branchenalltag Die wirtschaftliche Lage der deutschen Möbelindustrie ist krisenbedingt von hoher Volatilität und Materialengpässen geprägt	7-9
Schwierige Tarifgespräche erwartet Tarifpolitische Lage in der holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie und des Serienmöbelhandwerks in Westfalen-Lippe	10
Hohe Preise, geringe Verfügbarkeiten Die Rohstoffsituation belastet die Branche – ist jedoch maßgeblich nur von ihr selbst zu lösen	11
Das Herz der Branche Rückblick auf wichtige Veranstaltungen des Netzwerks der Möbelverbände	12-14

VERBÄNDE UND RECHT

Mehrmalige Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements Gesetzgeber schreibt keine Einmaligkeit von BEM auf Jahresfrist vor	15-16
Kürzung der Urlaubsansprüche bei monatlicher »Kurzarbeit Null« zulässig Situation bei tage- bzw. stundenweiser Kurzarbeit unklar bzw. abweichend	16-17
»Gefühlt« war das schon immer falsch ... OLG Bamberg untersagt Konventionalstrafen-Klausel in AGB	18

VERBÄNDE UND FACHTHEMEN

Großes Interesse an »Möbel Made in Germany« VDM-Gütezeichen für geografische Herkunft zunehmend im Export gefragt	19
Re-Start internationaler Messeaktivitäten Vorschau 2022: Messförderung im Bereich der Holz- und Möbelindustrie	20-21
#zuhausesein zeigt Wirkung Social-Media-Aktivitäten des VDM mit schnell steigender Fan-Zahl	21
Kreislaufwirtschaft: Herausforderungen und Chancen für die Möbelindustrie Folgen der EU-Sustainable Product Initiative (SPI): digitaler Produktpass – Normung – Verbandsaktivitäten	22
Neue Mitstreiter – neue Ideen Dr. Martina Kütemann, Paul Guddat, Tobias Lamer und Alexander Schaub unterstützen die Möbelverbände	23
Wechsel ins Digitale? Nichts leichter als dies ... Projektarbeit im Daten Competence Center trotz Corona störungsfrei fortgeführt	24-25
Prämientgelt als leistungsorientierte Alternative zu Zeitlohn oder Akkord Modell steht und fällt mit realistischen Prämienzielen und Engagement der Vorgesetzten	26
Gemeinsame Lehrfabrik der Möbelindustrie gegründet Zukunftsweisendes Projekt zur Leistungssicherung der Branche im demografischen Wandel	27

SERVICES

Verbände und Vorsitzende	28
Verbände und Kooperationspartner · Impressum	29
Verbände und Geschäftsstelle	30-31

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

erinnern Sie sich noch an den Film »Und ewig grüßt das Murmeltier«? Ein Klassiker aus dem Jahr 1993, bei dem ein von Bill Murray gespielter Wetteransager nach dem morgendlichen Aufwachen immer wieder denselben Tag durchleben muss. Dieses Bild wirkt passend, denn seit gut 18 Monaten gilt: Und ewig grüßt Corona! Lange Zeit schien kein Ende der Krise in Sicht, das Auf und Ab war für viele Menschen und die betroffenen Betriebe zermürbend. Dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 folgten Lockerungen, bevor es Mitte Dezember zum zweiten, wesentlich längeren Lockdown im Handel kam. Dann im März eine kurze Phase der Öffnungen, schließlich die bundesweite Notbremse. Inzwischen hat sich die Lage grundsätzlich verbessert, wenn auch die wieder steigenden Inzidenzzahlen für Unsicherheit sorgen.

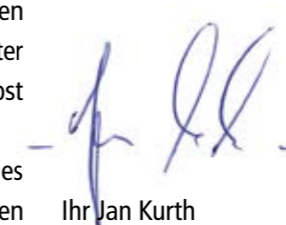
Doch Zurücklehnen ist nicht angesagt: Ganz oben auf der Agenda unserer Branche steht die Materialbeschaffung. Die Engpässe bei wichtigen Vormaterialien haben sich in den vergangenen Monaten immer weiter zugespitzt und beeinträchtigen vielerorts die Produktion. Eine Entspannung beim Einkauf von Holzwerkstoffen, Polsterschäumen, Metallkomponenten und vielen anderen Vorprodukten ist frühestens zum Jahresende in Sicht. In den kommenden Monaten wird uns die Beschaffungssituation weiter beschäftigen. Besonders, da wir für diesen Herbst von einer Nachfragebelebung ausgehen.

Die Sparquote ist hoch und die Ausstattung des eigenen Zuhauses steht – trotz des weit verbreiteten Bedürfnisses nach Reisen und Gastronomieerlebnissen – weiter stark im Fokus der Verbraucher. Wir sind daher zuversichtlich, dass auch das Inlandsgeschäft deutlich an Fahrt aufnehmen wird. Im Ausland läuft es für unsere Hersteller schon seit etlichen Wochen sehr erfreulich. Unser neues Herkunftslabel »Möbel Made in Germany« kam genau zur richtigen Zeit heraus und die bislang rund 60 zertifizierten Möbelhersteller können ihre Stärken damit nun sowohl auf dem Heimatmarkt als auch im Exportgeschäft bestens herausstellen.

Was bleibt von Corona? In der Krise haben sich die Menschen auf das Wesentliche konzentriert und dazu gehört vor allem ein behaglich und komfortabel ausgestattetes Zuhause – dafür bieten wir sehr gute Produkte an. Die zweite Erkenntnis: Internationale

Lieferketten müssen auch unter Stress funktionieren. Nach den Erfahrungen der vergangenen einhalb Jahre dürften regionale Wertschöpfungsketten, die in unserer Branche ohnehin weit verbreitet sind, noch stärker an Bedeutung gewinnen.

Für unsere Verbandsgeschäftsstellen in Herford und Bad Honnef bestand eine der Hauptaufgaben der vergangenen Monate in der Kommunikation mit der Politik. Es gab laufend einen engen Austausch mit wichtigen Entscheidungsträgern über die großen Herausforderungen, vor denen unsere Branche derzeit steht. Wichtige Impulse setzten unsere Verbände auch bei Runden Tischen zur Rohstoffsituation mit Wirtschaftsminister Peter Altmaier sowie auf NRW-Ebene. Dazu kam die Beratung der Mitgliedsunternehmen zur Kurzarbeit und zum Arbeitsrecht, die Informationen zu den sich ständig ändernden Corona-Regeln sowie die regelmäßigen Auswertungen zur geschäftlichen Lage der Branche. Die Corona-Krise war auch für unsere Verbände Beschleuniger und Herausforderung zugleich. Wir haben, so hoffen wir, unseren Teil beigetragen und die Bedeutung der Verbandsarbeit unter Beweis gestellt. Wir sind Ihre Dienstleister – fordern Sie uns!



Ihr Jan Kurth



Vorwort
zum Geschäftsbericht 2021
der Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen
und des Verbands der Deutschen Möbelindustrie

Gemeinsam stärker!

Kommentar von Elmar Duffner (Präsident des Verbands der Deutschen Möbelindustrie – VDM)

Zusammen ist man weniger allein, sagt eine vielzitierte Lebensweisheit. Und genau das ist auch eine wesentliche Antriebsfeder für Partnerschaften, für die Mitarbeit in Verbänden oder aber für übergreifende Brancheninitiativen. Wenn ich beispielsweise an das Frühjahr 2020 und die frühzeitige Öffnung der Möbelhäuser in Nordrhein-Westfalen nach dem ersten Lockdown denke, war das nur mit einem gemeinsamen Lobbying seitens Industrie und Handel möglich. Gemeinsam mit meinem Handelskollegen Markus Meyer vom BVDM haben wir auch die Themen Materialengpässe und Lieferzeiten in die Branche kommuniziert.

Denn mit Beschaffungsproblemen des derzeitigen Ausmaßes hatte unsere Branche noch nie zu kämpfen. Der Einkauf wichtiger Materialien ist zur täglichen Zitterpartie geworden. Treffen die vereinbarten Mengen an Spanplatten, MDF-Platten, Metallteilen und Polsterschäumen vollständig und pünktlich ein? Oftmals lautet die Antwort: »Nein«. Obwohl fest zugesagt, werden Lieferkontingente kurzfristig gekürzt, verschoben oder schlimmstenfalls komplett abgesagt. Immer wieder mussten daher in den vergangenen Wochen einzelne Produktionstage in unserer Branche ausfallen. Nichts ist ärgerlicher, als wenn Bänder gezwungenermaßen stillstehen, obwohl ausreichend Aufträge vorhanden sind und die Verbraucher sehnsüchtig auf ihre Möbel warten.



Die Ursachen der aktuellen Materialengpässe sind vielfältig. Eines aber steht fest: Die Möbelindustrie trägt dafür keine Verantwortung. Unsere Hersteller tun ihr Möglichstes, um ihren Einkauf zu optimieren und ihre Lieferfähigkeit sicherzustellen. In Zeiten wie diesen ist daher mehr denn je ein solidarisches Miteinander in unserer Branche gefragt – vom Vorlieferanten über die Möbelhersteller bis hin zum Handel. Wir sollten alle gemeinsam an einem Strang ziehen, denn es geht im Kern um das gemeinsame Ziel, die Endkunden bestmöglich mit Möbeln zu versorgen. Wer in der aktuell zugespitzten Situation meint, seine momentane Marktmacht auf dem Rücken der jeweils anderen Wertschöpfungsstufe austragen zu können, handelt nicht nur unsolidarisch, sondern auch kurzfristig. Denn so lange sind die Zeiten nicht her, dass Überkapazitäten auf Holzwerkstoffseite den Markt bestimmten, und unwahrscheinlich ist es auch nicht, dass es bei einem wieder anziehenden Herbstgeschäft beim Handel um Warenverfügbarkeit geht. Also: Es geht nur miteinander.

An den Möbelhandel ergeht daher angesichts der schwierigen Situation unser dringender Appell, Verzögerungen bei Lieferzeiten nicht zu sanktionieren. Ohnehin hat das Oberlandesgericht Bamberg im Berufungsverfahren Wettbewerbszentrale gegen Giga im Frühjahr zu Gunsten unserer Industrie entschieden: Laut dem wegweisenden Urteil ist der unter dem Begriff »Konventionalstrafen« eingeforderte Schadenersatz unzulässig. Die Signalwirkung der rechtskräftigen Entscheidung für die gesamte Branche ist groß, wenngleich Teile des Handels immer noch versuchen, die alten Mechanismen einfach weiterlaufen lassen zu können.

Generell ist aus unserer Sicht ein stärkerer Zusammenhalt in der Branche nötig. So eint uns beispielsweise alle das Ziel, dem bevorstehenden Fachkräftemangel in der Möbelbranche wirksam zu begegnen. Ein erster Schritt ist die geplante Zusammenarbeit von Handel und Industrie bei der Fachschule des Möbelhandels (Möfa) in Köln. Schon heute sind viele Absolventen der Möfa in der Industrie tätig. Eine Einbindung des VDM halte ich daher für strategisch sinnvoll – getreu dem Motto: Zusammen ist man weniger allein.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Elmar Duffner'.

Ihr Elmar Duffner

Gabriella Kemendi ist Generalsekretärin der European Furniture Industries Confederation (EFIC), der 16 nationale Möbelindustrieverbände angehören. Die 34-Jährige verantwortet das Tagesgeschäft und vertritt die Verbandsinteressen gegenüber politischen Entscheidungsträgern. Bevor sie zur EFIC kam, arbeitete Kemendi beim Beratungsunternehmen Kellen für mehrere europäische und internationale Wirtschaftsverbände. Zuvor war sie für den allgemeinen Informationsdienst der Europäischen Kommission tätig. Wir hatten Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch.

Seit zwei Jahren vertreten Sie als EFIC-Generalsekretärin die Interessen der europäischen Möbelindustrie. Wie haben Sie die Branche während der Corona-Krise erlebt? Gibt es etwas, das Sie überrascht hat?

Mit dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie nahm das Jahr 2020 eine unerwartete Wendung. Es herrschte ein allgemeines Gefühl der Unsicherheit in der Branche, es gab etliche Herausforderungen: die reduzierte Verfügbarkeit von Materialien, die termingerechte Erfüllung von Kundenwünschen, die reduzierte Verfügbarkeit von Arbeitskräften, die Hindernisse für den freien Warenverkehr. Ich habe mich gefreut, den Geist der Zusammengehörigkeit und der Zusammenarbeit im Verband zu sehen. Die EFIC-Mitglieder standen in diesen schwierigen Zeiten eng zusammen.

Für welche übergreifenden Ziele setzt sich EFIC in erster Linie ein? Welche Themen stehen bei Ihnen ganz oben auf der Agenda?

EFIC tritt für eine tiefere Harmonisierung des EU-Binnenmarktes und gleiche Wettbewerbsbedingungen ein, für das Vorantreiben der Kreislaufwirtschaftsagenda und die Förderung kreislauforientierter Geschäftspraktiken, für einen freien, aber regelbasierten internationalen Handel und für einen starken sozialen Dialog, um den Bedarf an Qualifikationen und Arbeitssicherheit anzugehen.

Woran arbeiten Sie derzeit konkret?

Wir haben uns mit einem bevorstehenden Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission beschäftigt, der darauf abzielt, nachhaltige Produkte zur Norm in Europa zu machen. Dieser Vorschlag wird einen wesentlichen Einfluss darauf haben, wie Produkte – darunter auch Möbel – in Zukunft hergestellt, repariert,



Nachhaltige Möbel werden die Märkte dominieren

Gabriella Kemendi – die Generalsekretärin der European Furniture Industries Confederation im Gespräch

wiederaufgearbeitet und verwertet werden. Zudem soll ein verstärkter Kommunikationsfluss entlang der Wertschöpfungskette sichergestellt werden, etwa durch einen elektronischen Produktpass. In unserem Positionspapier zur »Sustainable Product Initiative« haben wir die Politik kürzlich aufgefordert, harmonisierte Regeln auf EU-Ebene zu schaffen, die Komplexität der Wertschöpfungskette von Möbeln und des Produkts selbst zu berücksichtigen und die Industrie und Normungsgremien in den Prozess einzubeziehen.

Stichpunkt Nachhaltigkeit: Wie wichtig ist dieses Thema für die Verbraucher tatsächlich? Welche Rolle spielt es Ihrer Meinung nach bei Kaufentscheidungen?

Die Verbraucher sollten die Möglichkeit haben, beim Kauf von Möbeln eine informierte Entscheidung zu treffen. Dafür ist ein harmonisiertes Tool auf EU-Ebene entscheidend, das auf gemeinsamen Definitionen basiert, damit alle das gleiche Verständnis haben. Der Wildwuchs an Werkzeugen kann bei den Verbrauchern Verwirrung stiften. Alles in allem ist es ein Muss, Anreize für die Nachfrage nach Kreislaufprodukten zu schaffen, sowohl bei privaten Verbrauchern als auch bei öffentlichen Einkäufern. Für den letztgenannten Fall ist eine umweltfreundliche öffentliche Beschaffung ein mächtiges Instrument, das die Nachfrage nach Kreislaufmöbeln ankurbeln kann.

Im »Circular Economy Action Plan« prüft die EU-Kommission beispielsweise die Idee, verbindliche Produktinformationen zum CO₂-Fußabdruck eines Möbelstücks vorzuschreiben und den Verbrauchern einen Reparaturanspruch zu gewähren. Welche Auswirkungen werden



die aktuellen Gesetzesinitiativen auf die deutsche Möbelindustrie haben?

Wir müssen bedenken, dass der »Circular Economy Action Plan« ein Rahmenwerk ist. Die EU-Kommission arbeitet derzeit an ergänzenden Initiativen und konsultiert dazu die Interessengruppen. Mit Stand 18. Juni gibt es noch keinen Gesetzesvorschlag. In jedem Fall ist EFIC der Ansicht, dass Informationen über den Umwelt- und Kohlendioxid-Fußabdruck von Produkten nicht verpflichtend sein sollten und dass Instrumente zur Untermauerung grüner Aussagen freiwillig bleiben sollten.

Seit Anfang des Jahres 2021 liefern die Möbelverbände in Herford ihren Mitgliedern einen öffentlich zugänglichen Branchenreport. Dieser Report ergänzt die bereits detaillierte statistische Aufbereitung von Branchendaten für Mitgliedsunternehmen nun auch für Dritte.

Der Branchenreport blickt detailliert auf die wirtschaftliche Entwicklung der Branche und wird ergänzt um Daten der GfK und des Ifo-Instituts. In einheitlichem Layout sowie dynamischen Tabellen und Grafiken werden Zahlen und Daten quartalsweise

Wenn aber Aussagen freiwillig gemacht werden, sollte zu diesem Zweck ein harmonisiertes und gut etabliertes Werkzeug oder Verfahren verwendet werden. Und wenn es um Reparaturmöglichkeiten geht, muss die Komplexität der Wertschöpfungskette berücksichtigt werden sowie die Tatsache, dass die Branche exportorientiert ist und in Zukunft wahrscheinlich neue Dienstleister auf den Markt kommen werden. In den künftigen Produktpässen könnten Informationen darüber gegeben werden, wo (funktionsbezogene) Ersatzteile bestellt werden können. Große Lagerbestände von Ersatzteilen sollten vermieden werden.

Wie können sich Möbelhersteller heute darauf vorbereiten? In welchen Bereichen gibt es den größten Handlungsbedarf?

Hersteller sollten die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene sowohl über EFIC als auch über die nationalen Verbände im Auge behalten, um ihr Produktdesign und ihre Geschäftsmodelle bei Bedarf für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft anpassen zu können. Wichtig ist auch die Zusammenarbeit innerhalb der Branche und der Lieferkette, einschließlich des Einzelhandels.

Was sind Ihrer Meinung nach mittel- und langfristig die größten Herausforderungen für die europäische Möbelindustrie?

Einige der größten Herausforderungen für die Branche sind die Anpassung an die Kreislaufwirtschaft, die steigenden Kosten, die Sicherung der Verfügbarkeit von Rohstoffen zu akzeptablen Preisen, die schwankende Kundennachfrage, die Suche nach qualifizierten Arbeitskräften, der unfaire Wettbewerb aus Drittländern und gefälschte Produkte.

kommuniziert – wichtige Kennziffern, wie Umsatz pro Beschäftigten oder Exportquoten, genannt. Kurze Begleittexte beschreiben die jeweiligen Diagramme. Auf Basis der amtlichen Nomenklatur werden die Zahlen und Daten auch für die Teilsparten bzw. Branchenzweige der Möbelindustrie ausgewiesen. Alle Angaben können durch das verbandseigene Redaktionstool erstellt und Diagramme durch visuelle Effekte unterstützt werden. Somit ist auch zukünftig eine zeitgemäße Darstellung des Branchenreports sichergestellt, eine stetige Weiterentwicklung selbstverständlich.

Für die deutsche Möbelindustrie sind die Zeiten anspruchsvoll. Erst die Corona-Lockdowns, dann Materialnöte und Lieferverzögerungen, dazu die betriebsinternen Schnelltests und Corona-Impfungen. Und im Herbst werden dann mit der Bundestagswahl die politischen Weichen neu gestellt und zudem rollt die nächste Tarifrunde an – die Liste der Herausforderungen ist wirklich lang.

Stark unter Druck geriet unsere Branche vor allem durch die Corona-Restriktionen im Einzelhandel in vielen Ländern. Der zweite Lockdown von Mitte Dezember 2020 an traf die Hersteller in ihrer ansonsten umsatzstärksten Zeit besonders hart. Wegen der monatelangen Schließung der Möbelhäuser – dem Hauptabsatzkanal – verschlechterte sich die Auftragslage in der Möbelindustrie massiv.

Zu Jahresbeginn erlitten die Polster- und Wohnmöbelproduzenten beim Auftragsingang Einbußen im hohen zweistelligen Prozentbereich, während sich die Küchenindustrie stabiler zeigte. Zeitweise mussten etwa zwei Drittel der Branchenbetriebe anmelden, wie unsere verbandsinternen Umfragen zeigten. Im Januar 2021 lag der Umsatz um 13 Prozent unter dem Vorjahr, im Februar betrug das Minus rund 8 Prozent.

Schon früh machten sich die Möbelverbände – ähnlich wie im Jahr 2020 – für eine Öffnungsperspektive für den Möbelhandel stark, der wegen seiner großen Flächen Abstand und Hygiene besonders effizient umsetzen kann. So wurde Anfang Februar in einem in der F.A.Z. veröffentlichten offenen Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel die Möglichkeit von individuellen Beratungsterminen mit einer Online-Vorabbuchung gefordert – und später auch umgesetzt. Es folgten etliche weitere Appelle, unter anderem vor der Einführung der bundesweiten Notbremse im April. VDM-Präsident Elmar Duffner rief seinerzeit die Politik auf, die zwischenzeitlich erzielten Fortschritte für einen kontakt- und risikoarmen Einkauf wie Click & Collect und Click & Meet weiter zu berücksichtigen.

Mit der schrittweisen Wiederöffnung der Möbelgeschäfte ab Mai 2021 begann eine mühsame Aufholjagd. Nicht nur erwies sich die anfängliche Pflicht zum Corona-Schnelltest für manche Verbraucher als abschreckend. Mit der wieder anziehenden Nachfrage spitzte sich zudem die Versorgungssitu-

ation bei wichtigen Vormaterialien weiter zu. Eine ganze Reihe von Vorprodukten sind knapp und zuletzt deutlich im Preis gestiegen. Besonders angespannt stellt sich die Lage bei Spanplatten dar. Engpässe bestehen aber beispielsweise auch bei Metallkomponenten, elektronischen Bauteilen, Polsterschäumen und Verpackungsmaterialien.

Die Ursachen sind vielfältig: Neben den weitreichenden Folgen der Kapazitätsdrosselungen im ersten Lockdown und der hohen Möbelnachfrage im vergangenen Jahr spielen coronabedingte Störungen in den Lieferketten, Ausfälle bei der Produktion des Schaumstoffvorprodukts TDI, Probleme beim Containertransport aus Fernost sowie ein internationaler steigender Bedarf an Holzwerkstoffen eine Rolle.

Wie stark die Industrie unter den Beschaffungsschwierigkeiten leidet, zeigten unsere laufen-



Corona bestimmt (noch) den Branchenalltag

Die wirtschaftliche Lage der deutschen Möbelindustrie ist krisenbedingt von hoher Volatilität und Materialengpässen geprägt

© Bihlmayer Fotografie

PUSH

© Jackf

den Corona-Umfragen. Phasenweise war bei jedem zweiten befragten Möbelhersteller die Produktion aufgrund von Materialengpässen eingeschränkt. Eine Entspannung zeichnet sich frühestens zum Ende dieses Jahres ab. Im Herbst könnte sich die Situation zunächst noch weiter zuspitzen, wenn die von uns erwartete Nachfragebelebung im Inland eintritt. Wir rechnen damit, dass sich die hiesigen Verbraucher nach der Urlaubssaison wieder verstärkt der Einrichtung ihres Zuhauses widmen und vermehrt Möbelkäufe tätigen werden.

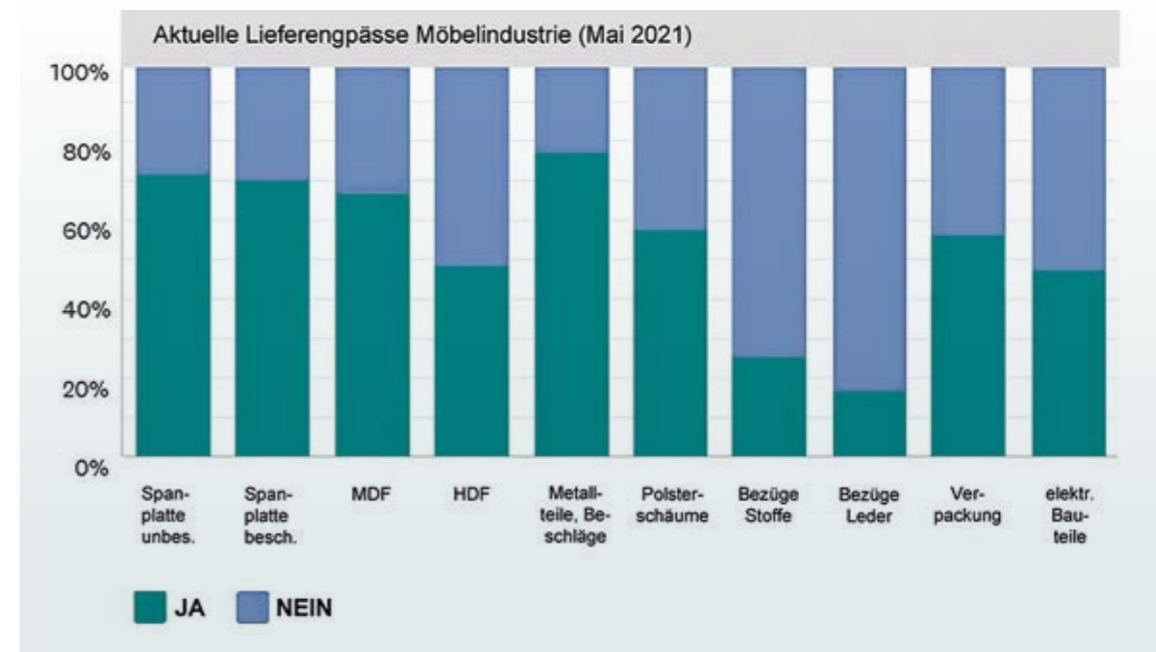
Bislang kamen die Impulse vorwiegend aus dem Export. Bis Ende Mai 2021 entwickelten sich die Auftragseingänge aus dem Ausland sehr erfreulich. Dabei war ausschlaggebend, dass die Möbelgeschäfte in wichtigen Märkten wie Österreich schon früher wieder öffnen konnten als hierzulande. Besonders in den Nachbarländern – allen voran auf dem wichtigsten Absatzmarkt Frankreich – bauten die deutschen Möbelhersteller ihr Geschäft im bisherigen Jahresverlauf aus.

In Großbritannien gibt es Anzeichen für eine Stabilisierung des Geschäfts, das zuvor stark unter den Brexit-Folgen und den Auswirkungen der Pandemie gelitten hatte. Bei ihren Auslandaktivitäten erzielte unsere Branche von Januar bis April 2021 ein Plus von 6,3 Prozent, während beim Inlandsumsatz

ein Minus von 1,6 Prozent verbucht wurde. Insgesamt gelang ein kleines Plus von 0,8 Prozent auf 5,5 Milliarden Euro, wobei die Vorjahreszahlen wegen des ersten Lockdowns nur bedingt als Vergleich taugen.

Weiter an Bedeutung gewonnen hat der Online-Kauf von Möbeln. In der Pandemie zeigte sich, dass immer mehr Verbraucher bereit sind, ihre Möbel per Mausklick zu bestellen, ohne sie vorher »live« gesehen zu haben. Vom Online-Boom profitierten neben den Pure Playern wie etwa Otto oder Home24 auch die Onlineshops der großen stationären Handelsketten. Viele Online-Möbelhändler sind daran interessiert, noch stärker mit der deutschen Möbelindustrie ins Geschäft zu kommen und deren Marken auf ihren Seiten zu präsentieren.

Mit dem Voranschreiten der Impfkampagne und der Normalisierung der Corona-Lage werden endlich auch wieder persönliche Treffen in unserer Branche möglich. Die Hersteller brennen darauf, Neuheiten zu präsentieren und mit ihren Partnern zusammen zu kommen. Anfang Juni gab es erste Gelegenheiten auf der »Designweek« in Süddeutschland. Im September freuen wir uns die Herbstmessen in Ostwestfalen-Lippe und im Süden. Der erste große internationale Messeaufschlag nach Corona steht dann Januar 2022 in Köln bevor. Die »imm cologne 2022« wird für wertvolle Inspirationen und intensi-



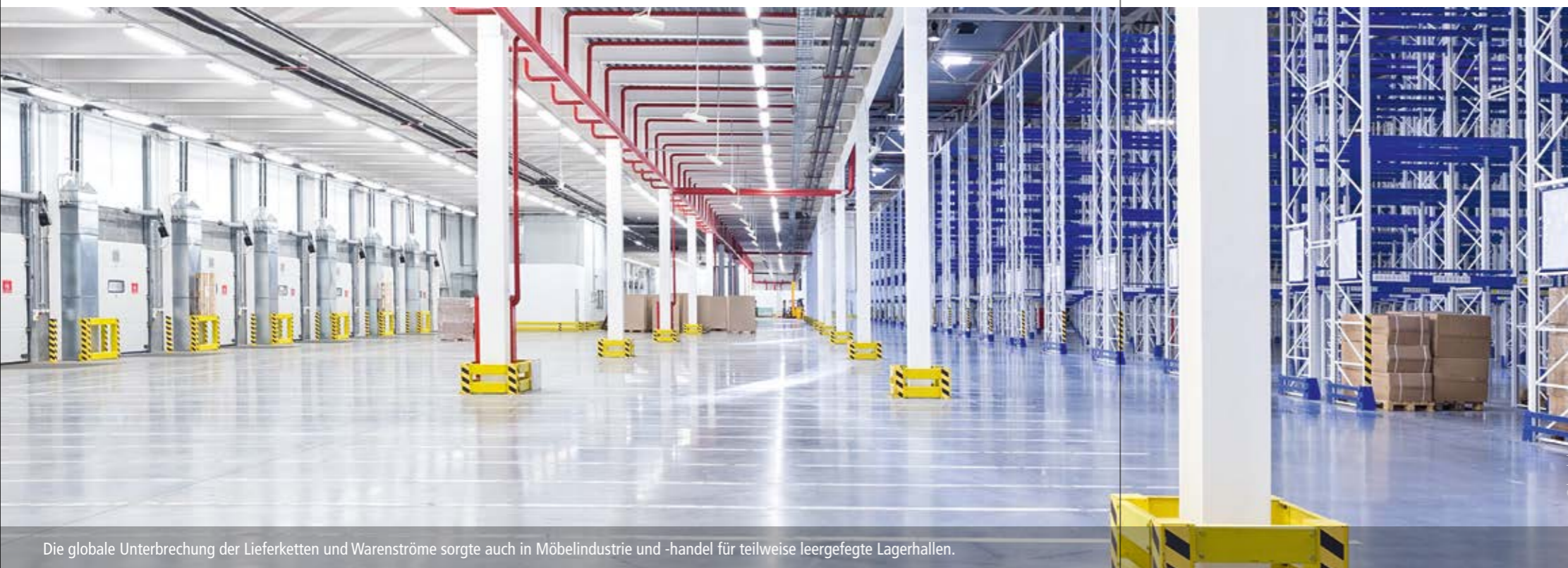
Auswertung der verbandsinternen Erhebung zum Stand der Materialversorgung in der Möbelindustrie

ven Austausch sorgen sowie wichtige Geschäftsabschlüsse ermöglichen.

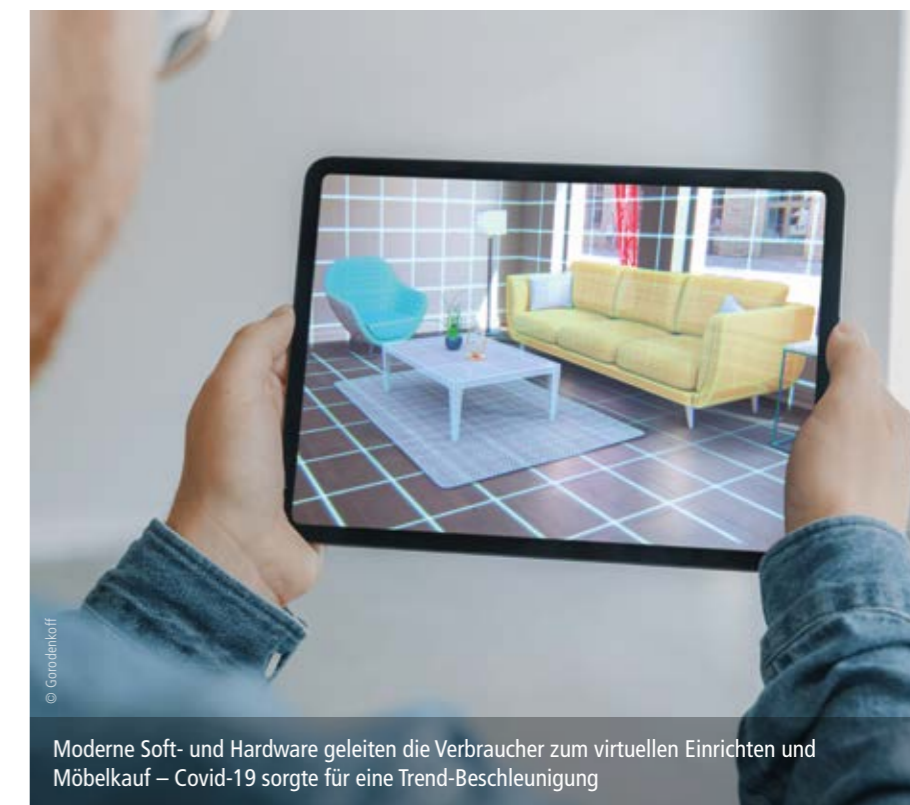
Unsere Hersteller benötigen eine solche Bühne, um sich ihren Kunden aus dem In- und Ausland zu präsentieren. Dass »Made in Germany« angesagt ist, hat sich zuletzt beim Exportgeschäft gezeigt. Um dieses Qualitätsmerkmal noch stärker herauszustellen, haben sich inzwischen rund 60 Hersteller für unser neues Herkunftslabel »Möbel Made in Germany« zertifiziert, das wir 2020 mit RAL und DGM gestartet haben.

Ein wichtiger Aspekt unserer Verbandsarbeit besteht darin, dass wir uns bei der Politik für bessere Rahmenbedingungen für unsere Branche einsetzen. In regelmäßigen Runden auf Bundes- und auf Landesebene haben wir auf die Engpässe bei Zulieferprodukten sowie deren teilweise exorbitanten Preissteigerungen hingewiesen und ein Verbot von Konventionalstrafen gefordert. Daneben schlagen wir erleichterte Regeln für die Abschreibung von Möbeln für das Homeoffice vor.

Ansprechpartner:
Jan Kurth



Die globale Unterbrechung der Lieferketten und Warenströme sorgte auch in Möbelindustrie und -handel für teilweise leergefegte Lagerhallen.



Moderne Soft- und Hardware geleiten die Verbraucher zum virtuellen Einrichten und Möbelkauf – Covid-19 sorgte für eine Trend-Beschleunigung

Schwierige Tarifgespräche erwartet

Tarifpolitische Lage in der Holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie und des Serienmöbelhandwerks in Westfalen-Lippe

Mit Schreiben vom 14.7.2021 hat die IG Metall fristgerecht die Entgelttabellen und den Tarifvertrag über Ausbildungsvergütungen für die Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie und das Serienmöbelhandwerk in Westfalen-Lippe zum 31.8.2021 gekündigt. Zuvor hatte bereits die IG Metall mit Schreiben vom 23. Februar fristgerecht den »Tarifvertrag Demografie« zum 31.8.2021 gekündigt.

Die IG Metall fordert eine Erhöhung der Entgelttabellen um 4,5 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten und eine überproportionale Anhebung der Ausbildungs-

sätze in der Deutschen Möbelindustrie sich etwa auf dem Niveau des Vor-Corona-Jahre 2019 und damit im Rahmen einer vergleichsweise mengenmäßig »normalen« Marktentwicklung befindet.

Alles andere als normal ist allerdings die derzeitige Versorgungslage mit Holzwerkstoffen sowie die damit zusammenhängende Preisentwicklung. Hier sehen sich unsere Hersteller einer zunehmend unsicheren bzw. unklaren Versorgungslage, verbunden mit einer dramatischen Erhöhung der Einkaufspreise gegenüber. Diese Entwicklungen haben sich in der letzten Woche noch einmal spürbar verschärft.

Im Vergleich zum selben Zeitraum 2020 hat sich die Preislage in einzelnen Segmenten – so beispielsweise im Rohspanbereich – mehr als verdoppelt und damit die Kalkulationsbasis auf Seiten der Möbelindustrie komplett verändert. Wegen der bestehenden Lieferverträge mit dem Möbelhandel ist eine Weitergabe dieser Steigerung oftmals gar nicht – und wenn dann nur sehr zeitversetzt und eingeschränkt – möglich.

Somit gehen die aktuellen Preissteigerungen komplett auf die Marge der Hersteller oder führen dazu, dass derzeit schon bestehende Aufträge nicht mehr kostendeckend produziert werden können. Sollte diese Entwicklung so weitergehen, ist zu befürchten, dass im zweiten Halbjahr Insolvenzen in der Branche stattfinden können.

Kritisch zu bewerten ist auch die Forderung der IG Metall auf Erhöhung des Demografie-Fonds pro Beschäftigten um 450 € auf 750 €. Die IG Metall verfolgt hiermit insbesondere das Ziel, die Altersteilzeit zu stärken. In Anbetracht des sich abzeichnenden Fachkräftemangels scheint eine Stärkung der Altersteilzeitregelung in unserem Verbandsbereich kein vordringliches Ziel zu sein. Sie konterkariert die Bemühungen der Branche, die kürzlich das Leuchtturmprojekt einer unternehmensübergreifenden »Lehrfabrik Möbelindustrie« zur gezielten Ausbildungs- und Weiterbildungsförderung auf den Weg gebracht hat.

Tarifabschlüsse, die auf unsere bevorstehenden Tarifverhandlungen ausstrahlen können, sind u.a. das Tarifergebnis für die Metall- und Elektroindustrie NRW vom 30.3.2021 und der Tarifabschluss der IG Metall für die Westdeutsche Textil- und Modeindustrie vom 16.2.2021. Unsere Tarifgespräche beginnen im September 2021 – und diese werden schwierig.

Die Lage auf den Rohstoffmärkten ist derzeit eines der Themen in den Medien: Ob Computerchips, Stahl oder Holz – bei immer mehr Produkten stockt der Nachschub. Auch unsere Branche trafen die steigenden Preise hart. Im 1. Quartal wurde der Druck so groß, dass der Hauptverband der Deutschen Holzindustrie (HDH e.V.) mit dem Deutschen Holzwirtschaftsrat – der neben der Holzindustrie die Zimmerer, Holzhändler und Papierindustrie in sich vereint – zu einem ersten »Runden Tisch« lud. Es zeigte sich, dass die Gründe für die Marktentwicklung vielfältig sind und eine pandemiebedingte Ausnahmesituation herrscht.

Der Möbelindustrie machen die Verfügbarkeit und die bis zu 50 % gestiegenen Kosten für Beschläge, Klebstoffe und Verpackungen zu schaffen. Ähnlich erging es der Packmittelindustrie sowie dem Holz- und industriellen Holzfertigbau. Diese profitieren seit mehreren Jahren von der positiven Nachfrageentwicklung, sehen sich aber beim Schnittholz im Wettbewerb mit dem amerikanischen und zuletzt deutschen Verbraucher.

Während in den USA das Konjunkturprogramm, der Handelsstreit mit Kanada und eine Käferplage die Holzpreise anheizten, nutzten deutsche Verbraucher die Coronabeschränkungen, um Haus und Garten zu modernisieren. Die Baumärkte verzeichneten 2020 bei Holz und Gartenmöbeln ein Umsatzplus von 25 % im Vergleich zu 2019. Holzbau und Fertigungsbau machen auch die Preisentwicklungen zu schaffen: Der Kunde erwartet mit Vertrag eine Preisgarantie. Bei Lieferfristen von zwölf bis 15 Monaten verhaseln explodierende Materialkosten jegliche Kalkulation.

Der zweite »Runde Tisch« folgte am 11. Mai. Die Holzverarbeitende Industrie appellierte an die Zulieferer der Holzwerkstoff- und Sägeindustrie und den Handel. Diese verwiesen auf die enorme Nachfrage und den zunehmenden Lageraufbau bei einer unter Volllast laufenden Produktion. Die Marktlage rief auch die Bundespolitik auf den Plan. Der HDH sprach mit vielen Abgeordneten, die sich oft nicht erklären konnten, dass es einen Materialengpass gibt, obwohl sich das Rundholz in den Wäldern stapelt.

Beim Runden Tisch mit Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner am 7. Mai hinterfragte der

HDH die vom Ministerium erst im März 2021 im Rahmen des Forstschädenausgleichsgesetzes verhängten Nutzungsbeschränkungen, welche die Lage zusätzlich anheizen könnten. Es folgten minimale Korrekturen am Gesetz, das wohl im Herbst nicht verlängert wird.

Am 19. Mai bat Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier Branchenvertreter um konkrete Lösungen und Maßnahmen innerhalb von 48 Stunden – seine Ansätze zur Verbesserung der Rohstoff- und Materialsituation ließen dann vier Wochen auf sich warten. Auch wenn der Minister viele Vorschläge in seinem Maßnahmenpapier aufgriff – bei der Umset-



zung blieb er vage. Er empfahl den Marktpartnern nur die Aussetzung von Konventionalstrafen und stieß keine gesetzliche Grundlage an, wie wir sie nach österreichischem Vorbild gefordert haben.

Neben der Politik kommt es nun darauf an, dass die Branche sich mit zukünftigen Rohstoffherausforderungen auseinandersetzt. Generell ist Holz nicht knapp, der Holzeinschlag in Deutschland war 2020 so hoch wie noch nie seit der Wiedervereinigung. Wirtschaft, Handel und Verbraucher haben sich aber auf eine Just-in-Time-Beschaffung eingestellt: heute bestellen, morgen liefern. Das ist aus den Fugen geraten.

Die aktuelle Situation lässt sich nur innerhalb der Branche meistern. Dazu gehört, Liefer- und Preiszusagen einzuhalten. Denn auch wenn steigende Preise dem Kunden schwer vermittelbar sind: Völlige Unsicherheit über Liefertermine und Preis sind Gift für gute Geschäftsbeziehungen und Kundenvertrauen!

Hohe Preise, geringe Verfügbarkeiten

Die Rohstoffsituation ist eine große Belastung für die Branche – und maßgeblich nur von ihr selbst zu lösen

Ansprechpartner:
Dr. Denny Ohnesorge
(HDH e.V.)

Ansprechpartner:
Klemens Brand

Das Herz der Branche

Rückblick auf wichtige Veranstaltungen des Netzwerks der Möbelverbände

In Herford schlägt das Herz der Holz- und Möbelbranche. Mehrere bedeutende Fach-, Tarif- und Bundesbranchenverbände vertreten die Interessen der über 400 organisierten Unternehmen von Industrie und Handwerk in juristischen, tarifpolitischen sowie fachlichen Fragestellungen. Der Verband der Deutschen Möbelindustrie unterhält hier ebenfalls eine Geschäftsstelle. Branchenverwandte Organisationen und Dienstleister sind fest an diesen Verbandspool angedockt, andere sind assoziiert oder erfahren direkte Unterstützung. Besonders wertvoll sind die herausragenden Beziehungen zu den Kooperationspartnern der Verbände – aus dem Segment der Zulieferer, der Maschinenbauer oder Dienstleister. Meilensteine der Verbandsarbeit setzen die Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen der jeweiligen Organisation – wir berichten hier in einer kurzen Chronik, die erwartungsgemäß stark Corona-geprägt ist.

Regelmäßiger virtueller Austausch im VDM-Präsidium

Der enge Austausch bewährt sich: Etwa einmal im Monat tagt das Präsidium des Verbands der Deutschen Möbelindustrie (VDM) virtuell, um die Lage der Branche zu besprechen und politische Posi-



Etwa im Monatsturnus kommt das Präsidium des VDM auf digitalem Weg zusammen, um über die brennendsten Branchenprobleme zu beraten.

tionen festzulegen. In den vergangenen Monaten stand vor allem die angespannte Versorgungssituation im Fokus. Denn wie auch die regelmäßigen Umfragen der Herforder Möbelverbände zeigen, spitzten sich die Materialengpässe im Frühjahr 2021 immer weiter zu. Im Mai war die Produktion bei rund der Hälfte der befragten Unternehmen aufgrund von Materialknappheiten eingeschränkt. Das Präsidium machte sich vor diesem Hintergrund für ein solidarisches Miteinander in der Möbelbranche vom Vorlieferanten bis zum Möbelhandel stark.

VDM

Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.

Wohnmöbelindustrie überrascht positiv

Im Unwissen über eine zweite, dritte oder gar vierte »Welle« war da noch Optimismus angesagt: Der Verband der Deutschen Wohnmöbelindustrie e.V.



traf sich am 3. November 2020 zu seiner Mitgliederversammlung 2020, in deren Mittelpunkt die positive wirtschaftliche Entwicklung der letzten Monate stand. Denn das Möbelsegment rund um Wohnen, Schlafen, Speisen, Garderobe und Designsolitäre befände sich in einer erfreulichen wirtschaftlichen Lage, so VdDW-Vorsitzender Markus Wiemann und Geschäftsführer Jan Kurth die Sitzung zur damaligen Branchensituation. Um für eine Zeit nach Corona gut gerüstet zu sein, hatte der Verband Dr. Timo Renz von Wieselhuber & Partner aus München eingeladen.



Verband der Deutschen Wohnmöbelindustrie e.V.



Virtuelle Mitgliederversammlung des VdDK 2020 mit Verbandsmitarbeitern der Herforder Geschäftsstelle

Am 8. Dezember 2020 begrüßten VdDK-Vorsitzender Stefan Waldenmaier und Geschäftsführer Jan Kurth in einer virtuellen Mitgliederversammlung rund 25 Gäste und Mitglieder des Verbands. Einhellig



Verband der Deutschen Küchenmöbelindustrie e.V.

Trotz der erfreulichen Nachfrage bei den deutschen Polstermöbelherstellern, so das Fazit der von VdDP-



»Die starken Einbußen während des ersten Lockdowns 2020 sind wettgemacht«, so die Einschätzung von VdDP-Chef Leo Lübke Anfang Dezember 2020.

Vorsitzendem Leo Lübke geführten Vorstandssitzung am 9. Dezember 2020, sieht sich der Branchenverband vor großen Herausforderungen: Dazu gehört die nach wie vor sehr angespannte Lage auf der Beschaffungsseite, die sich zunehmend auf Produktion und Lieferzeit auswirkt. Bis in das kommende Jahr hinein sind Engpässe vor allem bei Schaumstoffen zu erwarten. Auch die Verfügbarkeit bei Federkernen und Holzwerkstoffen bleibt eng.



Verband der Deutschen Polstermöbelindustrie e.V.

Statt auf dem Kölner Messegelände informierte der Verband der Deutschen Möbelindustrie (VDM) am 20. Januar 2021 in einer Online-Presskonferenz über die Lage der Branche in Corona-Zeiten – ge-



Jan Kurth zur VDM-Wirtschaftspresskonferenz: Der weltweit größte Möbelmarkt China hat die Folgen der Corona-Krise offenbar sehr schnell überwunden.

meinsam mit dem Handelsverband BVDM und der Koelnmesse. Der Einrichtungsbedarf sei weiterhin hoch: In der Pandemie hätten sich die Verbraucher auf eine gemütliche Einrichtung ihres Zuhauses konzentriert. Vor dem Hintergrund des zweiten Lockdowns forderte Kurth eine baldige Öffnungsperspektive für den Möbelhandel und schlug unter anderem die Onlinebuchung von Beratungsterminen vor.

VDM

Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.

Küchenmöbelindustrie mit guten Wachstumschancen im Export

Deutsche Polstermöbelindustrie unter Beschaffungsdruck

VDM: Online-Presskonferenz mit BVDM und Koelnmesse

VHK und Serienmöbelverband begrüßen MdB Dr. Carsten Linnemann

Am 8. März 2021 fand die gemeinsame Sitzung der Vorstände des VHK Westfalen-Lippe e.V. und des Fachverbands Serienmöbel des Handwerks e.V. statt. Auf Einladung der Verbände schilderte der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Bundestagsfraktion Dr. Carsten Linnemann seine Sicht auf die aktuelle Lage der Corona-Krise sowie des Mittelstands in Deutschland und stellte sich den Fragen der Möbelbranche. Wegen der aktuell hohen Sparquote in Deutschland zeigte sich der Spitzenpolitiker für die Möbelbranche zuversichtlich – trotz aller Unwägbarkeiten. Die mittelständische und regional verwurzelte Struktur werde helfen, die konjunkturellen Blessuren des zweiten Lockdowns zu überwinden.



Gemeinsame virtuelle Vorstandssitzung des VHK Westfalen-Lippe e.V. sowie des Fachverbands Serienmöbel des Handwerks e.V. am 8. März mit MdB Dr. Carsten Linnemann

-  **Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe e.V.**
-  **Fachverband Serienmöbelbetriebe des Handwerks**

Möbel-Digit@: Chancen im Onlinehandel nutzen

In der Corona-Krise erlebte der Online-Möbelhandel einen starken Schub. Entsprechend groß war das Interesse an der Veranstaltung »Möbel-Digit@: Chancen im Onlinehandel nutzen«, die am 24. März 2021 von den Möbelverbänden VDM/VHK und dem Daten Competence Center (DCC) als Videositzung angeboten wurde. Vor knapp 100 Zuhörern berichteten moebel.de-Vorstand Arne Stock,

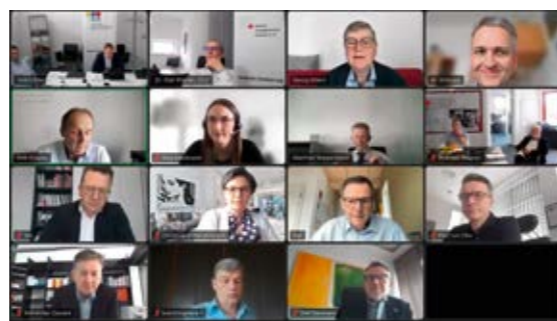


Wayfair-Manager Felix Huber, der geschäftsführender Gesellschafter des Polstermöbelherstellers W. Schillig Erik Stammberger sowie Paul Neumann von Worldline über die neuesten Entwicklungen.

-  **Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.**
-  **Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen e.V.**

Materialmangel und Preisexplosion: auch die Küchenmöbelindustrie leidet

Am 20. Mai 2021 begrüßten der stellvertretende VdDK-Vorsitzende Dirk Krupka und Geschäftsführer Jan Kurth in einer virtuellen Vorstandssitzung rund 20 Gäste und Mitglieder des Verbands der Deutschen Küchenmöbelindustrie e.V. Im Fokus stand vor allem die aktuelle Wirtschaftslage. Mit einem Umsatzplus von 7,9 Prozent im ersten Quartal 2021 entwickelt sich die Küchenmöbelindustrie aktuell gut, auch wenn der Inlandsmarkt noch deutliche Reserven hat. Allerdings machen Materialengpässe insbesondere bei beschichteten Spanplatten, Beschlägen, Verpackungsmitteln und logistischen Dienstleistungen den Herstellern das Leben immer schwerer.



Virtuelle Vorstandssitzung des Verband der Deutschen Küchenmöbelindustrie e.V. am 20. Mai 2021

-  **Verband der Deutschen Küchenmöbelindustrie e.V.**

Ansprechpartner: Jan Kurth, Klemens Brand

Über diese und weitere Veranstaltungshöhepunkte im Berichtsjahr von Juli 2020 bis Juni 2021 berichten wir ausführlicher in verschiedenen Einzelbeiträgen in diesem Heft.

Mit Urteil vom 09.12.2020, Geschäfts-Nr.: 12 Sa 554/20, hat das LAG Düsseldorf entschieden, dass ein Arbeitgeber erneut ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) durchführen muss, wenn der Arbeitnehmer nach Abschluss des ersten BEM innerhalb eines Jahres erneut länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig wird. Auf die Ursache der Erkrankungen kommt es insoweit nicht an. Im Gesetz ist keine Begrenzung der rechtlichen Verpflichtung für eine nur einmalige Durchführung des BEM im Jahreszeitraum des § 167 II 1 SGB IX enthalten.

Zum Sachverhalt: Die Parteien streiten über die Wirksamkeit einer krankheitsbedingten Kündigung. Der Kläger war seit März 2001 bei der Beklagten zuletzt als Produktionshelfer tätig. In den Jahren 2010 bis 2016 war der Kläger insgesamt an 762 Tagen arbeitsunfähig erkrankt, wodurch erhebliche Entgeltfortzahlungskosten entstanden waren.

Im Jahre 2015 kündigte die Beklagte betriebsbedingt. 2016 kündigte die Beklagte erneut; die Kündigungsschutzklage hatte in zweiter Instanz Erfolg, weil die Fehlzeiten des Klägers auf ausgeheilten Krankheiten beruht hätten und daher keine negative Gesundheitsprognose vorläge. 2019 lud die Beklagte zu einem Gespräch zur Durchführung eines BEM ein. Im Oktober 2019 stimmte der Betriebsrat der beabsichtigten ordentlichen Kündigung zu.

2020 wurde vom Inklusionsamt der Antrag der Beklagten auf Zustimmung zur ordentlichen Kündigung zurückgewiesen. Die Beklagte kündigte am 26.02.2020 erneut und beschäftigte den Kläger im Rahmen eines Prozessarbeitsverhältnisses weiter. Der Kläger erhob Kündigungsschutzklage mit der Begründung, das im März 2019 durchgeführte BEM könne für den Ausspruch der Kündigung ein Jahr später nicht genügen, um darzustellen, dass alles versucht worden sei, seinen Arbeitsplatz zu erhalten.

Entscheidung: Das LAG hat die Berufung zurückgewiesen und die Revision zugelassen. Die Kündigungsschutzklage sei begründet, weil die im Anwendungsbereich des KSchG ausgesprochene Kündigung der Beklagten rechtsunwirksam sei und das Arbeitsverhältnis der Parteien nicht habe auflösen können. Die Wirksamkeit einer auf häufige Kurzerkrankungen gestützte ordentliche Kündigung setze eine negative Gesundheitsprognose voraus.

Die Kammer prüft die drei Stufen der Prüfung für eine auf häufige Kurzerkrankungen gestützte Kündigung: Negative Gesundheitsprognose, betriebliche und/oder wirtschaftliche Beeinträchtigungen des Arbeitgebers und Abwägung zwischen arbeitgeber- und arbeitnehmerseitigen Interessen. Das LAG lässt die Wirksamkeit der Kündigung an der dritten Stufe scheitern und die Frage offen, ob auch der Tatbestand für die erste und zweite Stufe erfüllt war.

Eine aus Gründen in der Person des Arbeitgebers ausgesprochene Kündigung sei unverhältnismäßig und damit rechtsunwirksam, wenn sie zur Beseitigung der eingetretenen Vertragsstörung nicht geeignet oder nicht erforderlich sei. Eine Kündigung sei nicht durch Krankheit oder andere Gründe in der Person »bedingt«, wenn es angemessene mildere Mittel zur Vermeidung der Verringerung der künftigen Fehlzeiten gibt, wie z. B. die Umgestaltung des bisherigen Arbeitsbereichs oder die Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers auf einem anderen – leistungsgerechten – Arbeitsplatz.

Der Arbeitgeber, der für die Verhältnismäßigkeit der Kündigung nach § 1 II 4 KSchG die Darlegungs- und Beweislast trage, könne sich zwar grundsätzlich



zunächst darauf beschränken, zu behaupten, für den Arbeitnehmer bestehe keine alternative Beschäftigungsmöglichkeit. Besteht jedoch eine Verpflichtung zur Durchführung eines BEM, treffe den Arbeitgeber die Obliegenheit, detailliert darzulegen, dass keine

Mehrmalige Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements
Gesetzgeber schreibt keine Einmaligkeit von BEM auf Jahresfrist vor



© Andriy Jantski

Möglichkeit bestand, die Kündigung durch angemessene mildere Maßnahmen zu vermeiden.

Sei ein an sich gebotenes BEM unterblieben, trage der Arbeitgeber dafür die Darlegungs- und Beweislast, dass ein BEM entbehrlich war, weil es wegen der gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Arbeitnehmers unter keinen Umständen ein positives Ergebnis hätte erbringen können. Die Beklagte, so die Kammer, sei verpflichtet gewesen, erneut ein BEM durchzuführen.

Für die rechtliche Verpflichtung der Beklagten zur Durchführung eines weiteren BEM sei es unerheblich, dass seit dem BEM im März 2019 bis zum Zugang der Kündigung am 26.02.2020 noch kein ganzes Jahr vergangen war. Dies ergebe die Auslegung von § 167 II SGB IX. Der Abschluss eines BEM sei dabei der Tag »Null« für einen Referenzzeitraum von einem Jahr. Ein »Mindesthaltbarkeitsdatum«

Ansprechpartner:
Ralf Fischer

habe ein BEM nicht. Es sei erneut durchzuführen, wenn der Arbeitnehmer nach Abschluss des BEM bzw. der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen wieder länger als sechs Wochen arbeitsunfähig war.

Bedeutung für die Praxis: Zweck des BEM ist es, durch die gemeinsame Anstrengung aller in § 167 II 1 SGB IX genannten Beteiligten ein Verfahren zu schaffen, das durch geeignete Gesundheitsvorsorge das Arbeitsverhältnis möglichst dauerhaft sichert, weil vielfach der Verlust der Arbeit aus Krankheitsgründen erfolgt. Da mit Hilfe des BEM mildere Mittel als die Kündigung, z. B. eine Umgestaltung des Arbeitsplatzes oder eine Fortbeschäftigung auf einem anderen, gegebenenfalls durch Umsetzung freizumachenden Arbeitsplatz erkannt und entwickelt werden sollen, um auf diese Weise für eine möglichst dauerhafte Sicherung des Arbeitsverhältnisses zu sorgen, hat ein BEM kurz vor dem beabsichtigten Ausspruch einer krankheitsbedingten Kündigung zu erfolgen.

Die Durchführung des BEM ist keine formelle Wirksamkeitsvoraussetzung für eine Kündigung, jedoch auch kein bloßer Programmsatz, sie spielt bei der Prüfung der Verhältnismäßigkeit und der Beweislastverteilung eine tragende Rolle. Zurecht geht das LAG davon aus, dass in § 167 II 1 SGB IX lediglich der Zeitraum genannt ist, ohne einen Anfangs- oder Endzeitpunkt festzulegen. Daher kann der Referenzzeitraum von einem Jahr jederzeit beginnen und sich so fortlaufend aktualisieren. Der Auslegung, dass »immer dann, wenn« oder »einmalig innerhalb eines Jahres« ein BEM durchzuführen sei, wird zurecht eine Absage erteilt.

Az.: 6 Sa 824/20). Die Arbeitnehmerin und Klägerin befand sich im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie für mehrere Monate in Kurzarbeit; in den Monaten Juni, Juli und Oktober 2020 bestand durchgehend Kurzarbeit Null. Aufgrund dessen hat ihr die Arbeitgeberin für dieses Jahr nur anteilig Urlaub gewährt.

Hiergegen richtet sich die Klage der Arbeitnehmerin. Die Klägerin argumentiert, konjunkturbedingte Kurzarbeit erfolge nicht auf Wunsch des Arbeitnehmers, sondern im arbeitgeberseitigen Interesse. Kurzarbeit sei auch keine Freizeit, da die Arbeitgeberin die Kurzarbeit hierbei kurzfristig vorzeitig beenden könne, weswegen es an einer Planbarkeit der freien Zeit fehle.

Entscheidung: Das Landesarbeitsgericht Düsseldorf bestätigte das Urteil des Arbeitsgerichts Essen und wies die Klage ab. Die Arbeitnehmerin habe in den Monaten der Kurzarbeit Null keine Urlaubsansprüche erworben. Der Jahresurlaub sei daher für jeden vollen Monat der Kurzarbeit Null um ein Zwölftel zu kürzen.

Grund hierfür ist nach Auffassung der oben genannten Gerichte die Gleichstellung der Kurzarbeiter mit vorübergehend teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern. Zweck des Erholungsurlaubs sei die Erholung des Arbeitnehmers. Dies setze jedoch voraus, dass der Arbeitnehmer tätig wird. Bei Kurzarbeit Null sei das aufgrund der aufgehobenen Leistungspflichten gerade nicht der Fall. Daher seien Kurzarbeiter wie

Ausblick: Das Landesarbeitsgericht hatte lediglich den Fall der Urlaubskürzung bei monatlicher Kurzarbeit Null zu entscheiden. Es ist jedoch fraglich, ob Entsprechendes bei tage- oder stundenweiser Kurzarbeit gilt. Im Hinblick auf tageweise Kurzarbeit stellt die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs Kurzarbeiter ebenfalls mit vorübergehend Teilzeitbeschäftigten gleich. Es spricht somit vieles dafür, dass für tageweise Kurzarbeit eine anteilige Kürzung des Anspruchs auf Erholungsurlaub zulässig ist.

Die stundenweise Kurzarbeit wird dagegen anders zu beurteilen sein. Hierbei erbringt der Arbeitnehmer jeden Tag seine Arbeitsleistung. Diese wird



© marcus_johann

vorübergehend Teilzeitbeschäftigte zu behandeln. Deren Erholungsurlaub sei anteilig zu kürzen. Für Kurzarbeiter müsse dies ebenfalls gelten.

Hinsichtlich der Gleichstellung orientiert sich das Landesarbeitsgericht an der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (Urteil vom 08.11.2012, Rs. C-229/11 und C-230/11). Nach dieser entstehe der europäische Mindesturlaubsanspruch (aus Art. 7 Abs. 1 der Richtlinie 2003/88/EG) während Kurzarbeit Null nicht. Im deutschen Recht finde sich keine hierzu günstigere Regel. Insbesondere sei die Kurzarbeit Null nicht mit einer Arbeitsunfähigkeit vergleichbar. Eine andere Beurteilung sei auch im Hinblick auf die Corona-Pandemie nicht geboten.

lediglich hinsichtlich der jeden Tag zu erbringenden Stunden gekürzt. Da das Bundesurlaubsgesetz für die Ermittlung des Urlaubsanspruchs auf die Anzahl der Arbeitstage in der Woche abstellt, wird die stundenweise Kurzarbeit daher keinen Einfluss auf die Anzahl der Urlaubstage haben.

Fazit: Das Landesarbeitsgericht hat die Revision zugelassen. Es bleibt daher abzuwarten, ob das Bundesarbeitsgericht die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts korrigieren wird. Im Hinblick auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs erscheint eine Korrektur jedoch unwahrscheinlich.

Ansprechpartner:
Ralf Fischer

Kürzung der Urlaubsansprüche bei monatlicher »Kurzarbeit Null« zulässig
Situation bei tage- bzw. stundenweiser Kurzarbeit unklar bzw. abweichend

Bei der sogenannten »Kurzarbeit Null« werden die beiderseitigen Leistungspflichten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufgehoben. Das bedeutet, dass der Arbeitnehmer einerseits seine Arbeitsleistung nicht erbringen muss. Andererseits erhält er jedoch in dieser Zeit grundsätzlich auch keine Vergütung vom Arbeitgeber, sondern stattdessen Kurzarbeitergeld seitens der Agentur für Arbeit. Fraglich ist, welche Auswirkungen Kurzarbeit Null auf Urlaubsansprüche hat.

Einen solchen Fall hatte kürzlich das Landesarbeitsgericht Düsseldorf zu entscheiden (Urteil vom 12.03.2021,

»Gefühlt« war das schon immer falsch ...

OLG Bamberg untersagt Konventionalstrafen-Klausel in AGB

Bereits im Jahr 2018 hatte die Wettbewerbszentrale auf Hinweis die Lieferverträge mehrerer Handelsverbände und Möbelhändler unter die Lupe genommen. Alle geprüften Verträge, wenn auch aus teilweise unterschiedlichen Gründen, hielten der juristischen Prüfung durch die Wettbewerbszentrale nicht stand und wurden abgemahnt.

Das war jedoch nur der Beginn einer längeren Reise durch die juristischen Instanzen. Zunächst wurde durch die Wettbewerbszentrale Klage gegen GIGA International vor dem Landgericht in Bamberg eingereicht. Nach mündlicher Verhandlung am 3.12.2019 erging am 11.02.2020 das erstinstanzliche Urteil. Dieses Urteil bestätigte die von der Wettbewerbszentrale vorgebrachten Anschuldigungen auf ganzer Linie.

Wie leider nicht anders zu erwarten, reichte GIGA International Berufung ein, sodass die Klage vor dem OLG Bamberg in zweiter Instanz am 20. Januar 2021 mündlich verhandelt wurde. Auch hier wurde die Rechtsauffassung der Wettbewerbszentrale in der maßgeblichen Einschätzung der Unzulässigkeit von »verschuldensunabhängigem, pauschaliertem Schadensersatz in Allgemeinen Geschäftsbedingungen« bestätigt.

Im Detail waren zwei Aussagen im Urteil vom 5.3.2021 für die Möbelbranche maßgeblich:

1. Verträge, wie durch den Beklagten verwendet, stellen Allgemeine Geschäftsbedingungen dar.
2. In Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein verschuldensunabhängiger, pauschalierter Schadensersatz unzulässig.

Ansprechpartner:
Andreas Ruf



Das OLG Urteil ist – nachdem weder eine Revision zugelassen noch eine Nicht-Zulassungs-Beschwerde eingereicht wurde – rechtskräftig.

Wie geht es weiter? Das Urteil hat damit unmittelbare Auswirkungen auf die Geschäftspraxis von GIGA International. Die beanstandeten Klauseln dürfen bei Androhung eines Ordnungsgeldes bzw. Ordnungshaft nicht weiter angewandt werden – nicht einmal der Versuch einer Anwendung darf unternommen werden. Damit gelten zunächst die gesetzlichen Regelungen. Und zwar zumindest so lange, bis eine neue Regelung zwischen den Vertragspartnern getroffen wurde.

Somit stellt sich für die Unternehmen der Möbelindustrie die entscheidende Frage, was und unter welchen Umständen denn nun zulässig sei. Grundsätzlich unterliegen AGB strengen gesetzlichen Regelungen – insbesondere in Bezug darauf, keinen Vertragspartner unangemessen zu benachteiligen. Mit VDM/VHK-Rundschreiben vom 23. April 2021 hatte Rechtsanwalt Carl-Christian Fricker von SGP Rechtsanwälte, Neu-Ulm, ausführlich zu der Frage AGB oder Individualvereinbarung referiert, wie im Folgenden nochmals niedergelegt.

Auszug Memorandum 23.4.2021 – RA Fricker: Für die Vorformulierung einer Regelung (hier: AGB) bedarf es hierbei keiner bestimmten Form, d.h., die Klausel muss nicht in einer Weise vorliegen, dass sie elektronisch oder drucktechnisch vervielfältigt werden kann. Es reicht grundsätzlich aus, wenn sich der Verwender die Klausel gedanklich zurechtgelegt hat und mehrfach einsetzen will. Vorformuliert kann eine Klausel auch dann sein, wenn diese im Einzelfall noch ergänzt werden muss, insbesondere dann, wenn der Verwender der Gegenseite nur eine Wahl zwischen mehreren vorformulierten Varianten ermöglicht. ...

Und weiter heißt es: ... Mithin würde etwa keine Individualvereinbarung vorliegen, wenn in den Vertragsbeziehungen zwischen der Möbelindustrie und dem Möbelhandel künftig gleichartige Klauseln wie die im Urteil des OLG Bamberg genannten gesondert unter der Bezeichnung »Individualvereinbarung« vereinbart würden.

Für die Bewertung des jeweils konkreten Einzelfalls empfehlen wir, die Ausführungen von RA Fricker in seiner Gesamtheit einzubeziehen und/oder anwaltliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen.



Großes Interesse an »Möbel Made in Germany«

VDM-Gütezeichen für geografische Herkunft zunehmend im Export gefragt

Das neue Herkunftslabel »Möbel Made in Germany« trifft in der deutschen Möbelindustrie auf große Resonanz. Bis zum Sommer 2021 zertifizierten sich rund 60 Hersteller mit ihren Möbelprogrammen für das geographische Herkunftsgewährzeichen.

Das Gütezeichen, das der VDM im vergangenen Jahr gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL) herausgebracht hat, stellt die Stärken der deutschen Möbelindustrie heraus und soll Absatzpotenziale im In- und Aus-

land erschließen. Die strengen Kriterien besagen, dass Konstruktion, Montage und Qualitätsprüfung in Deutschland stattfinden müssen. Zudem muss der für die Qualität relevante Herstellungsprozess überwiegend in Deutschland erfolgen. VDM-Geschäftsführer Jan Kurth freute sich, zahlreichen Möbelherstellern die Urkunde für »Möbel Made in Germany« überreichen zu können. Interessierte Unternehmen können die Antragsunterlagen formlos beim Verband der Deutschen Möbelindustrie unter der Email-Adresse mmig@moebelindustrie.de anfordern.

Ansprechpartner:
Heiner Strack

Die Beteiligung an Messen und Ausstellungen im Ausland ist eines der wichtigsten und effektivsten Instrumente des Exportmarketings. Insbesondere die mittelständisch strukturierten Unternehmen der deutschen Holz- und Möbelindustrie sind jedoch ohne Unterstützung selten in der Lage, die finanziellen und organisatorischen Probleme der Beteiligung an einer Auslandsmesse zu bewältigen. Hier greift die Förderung von Auslandsmessebeteiligungen.

Durch die offizielle Beteiligung an ausgewählten Messen und Ausstellungen im Ausland schafft die Bundesrepublik Deutschland die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Nutzung dieses Marketinginstrumentes. Die Auswahl der geeigneten Auslandsmessebeteiligungen erfolgt durch den Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (AUMA) in Zusammenarbeit und den exportorientierten Verbänden der deutschen Wirtschaft. Die Interessen der deutschen Holz- und Möbelindustrie werden dabei vom Hauptverband der Deutschen Holzindustrie (HDH) in Abstimmung mit dem VDM vertreten.

Die Unternehmen der deutschen Holz- und Möbelindustrie präsentieren ihre Produkte auf Auslandsmessen unter der Marke »Made in Germany«. Die Aussteller beteiligen sich zu Sonderkonditionen

Wichtig in Zeiten von Corona: Auf dem Internetportal »German Pavilion« werden alle Beteiligten mit ausführlichen Ausstellerprofilen in einer kostenfrei recherchierbaren Internet-Datenbank zusammengefasst. Jede Messebeteiligung wird mit einem eigenen Internetauftritt in den relevanten Sprachen der Zielregionen beworben. Hier finden Besucher einen Überblick über die Messebeteiligung, über die Produkte und Leistungen der Aussteller sowie zu Kontaktmöglichkeiten.

Der Arbeitskreis Auslandsmessebeteiligungen beim AUMA hat in seiner Frühjahrssitzung im April 2021 das Auslandsmesseprogramm 2022 festgelegt. Alle acht von HDH und VDM beantragten Messen wurden bestätigt, dies entspricht einem Fördervolumen von rund 1,2 Mio. Euro. Damit können die Unternehmen der deutschen Holz- und Möbelindustrie auch im kommenden Jahr auf Auslandsmessen zu günstigen Bedingungen im Rahmen von Gemeinschaftsbeteiligungen ausstellen. Besonders erfreulich ist aus Branchensicht die Aufnahme der Erstbeteiligungen in Orlando, Stockholm und Shanghai ins Auslandsmesseprogramm 2022. Die USA, China und Skandinavien gehören zu den wichtigsten Wachstumsmärkten der deutschen Möbelindustrie. Sie stehen deshalb im Fokus der aktuellen Exportoffensive der Branche.

an den Kosten für die Standfläche, bei Bedarf am Standbau und an der Betreuung des Gemeinschaftsstandes. Der finanzielle Aufwand ist nicht vergleichbar mit den Kosten und dem Organisationsaufwand, den ein eigener Stand mit sich bringen würde. Die Hersteller können sich das hohe Ansehen der Marke »Made in Germany« zunutze machen, die im Ausland für Qualität, Engagement, herausragendes Design und technische Raffinesse steht.

Vor dem Hintergrund der Pandemie wurden vom Bund zudem wichtige Maßnahmen zur Flexibilisierung des Auslandsmesseprogramms getroffen. Die Mindestteilnehmerzahl einer Gemeinschaftsbeteiligung wurde von 10 auf 6 reduziert, die Beteiligungspreise gesenkt und die Rücktrittsbedingungen angepasst. Weitere Informationen zu den Auslandsmessen und zum Anmeldeprozedere erhalten die interessierten Unternehmen in der VDM-Geschäftsstelle.



Auslandsmesseprogramm 2022

Geförderte Auslandsmessen im Bereich Holz und Möbel

Messe	Stadt	Land	Termine 2022	Schwerpunkte
KBIS	Orlando	USA	8. – 10. Februar	Küchenmöbel, Badmöbel
Stockholm Furniture & Light Fair	Stockholm	Schweden	8. – 12. Februar	Möbel, Büromöbel, Inneneinrichtungen
AWE	Shanghai	China	März	Küchenmöbel, Küchengeräte
interzum guangzhou	Guangzhou	China	28. – 31. März	Möbelfertigung, Holzbearbeitung
MosBuild	Moskau	Russland	29. März – 1. April	Baumaterialien, Innenausbau, Küchenmöbel, Badmöbel
interzum bogotá	Bogotá	Kolumbien	10. – 13. Mai	Möbelfertigung, Holzbearbeitung
Middle East Design + Hospitality Week	Dubai	VAE	Mai	Möbel, Innenausstattung, Ladeneinrichtungen
Mebel	Moskau	Russland	November	Möbel, Innenausstattung, Möbelfertigung, Holzbearbeitung

Ansprechpartner:
Alexander Oswald

Mit der Social-Media-Kampagne #zuhausesein, die über Neuigkeiten aus der Möbelbranche informiert, hat der Verband der Deutschen Möbelindustrie bei Instagram fast 5.000 Follower erreicht. Bei Facebook beläuft sich die Zahl der Abonnenten auf 4.063 Follower und bei Twitter auf 4.688. Seit Anfang des Jahres 2021 sind wir auch auf Pinterest unterwegs. Hier erzielen wir sogar schon 9.700 Aufrufe im Monat.

Bei #zuhausesein werden verschiedene Projekte umgesetzt. Beispielsweise werden regelmäßig die Urkundenübergaben an Hersteller gepostet, die sich für das Herkunftsgewährzeichen »Möbel Made in Germany« zertifiziert haben. Zu diesem Thema kooperierte #zuhausesein zudem mit der Influencerin »Starkstromhippie«. Astrid, wie sie mit richtigem Namen heißt, machte in ihren Instagram-Stories auf das Label aufmerksam und erklärte dessen Bedeutung für die Endkunden.

Darüber hinaus läuft eine Kampagne, bei der regelmäßig kurze Videos von Herstellern und kleinen Designstudios hochgeladen werden, um der Frage nachzugehen, welche Möbeltrends es gibt und wie die Hersteller mit ihren Produkten darauf eingehen. Die Videos sind in den Highlights des Instagram-Kanals von #zuhausesein zu finden. Zu diesem Thema wurde bereits ein erster Podcast aufgenommen. Hierbei wird auch auf das Thema »Möbel Made in Germany« aufmerksam gemacht.

Zudem werden täglich Posts über Produktneuheiten von verschiedenen Möbelherstellern hochge-

laden. Außerdem stellen wir jeden Freitag an Persönlichkeiten aus der Möbelbranche die Freitagsfrage »Was bedeutet Zuhause sein für Sie?«. Die Antwort der Person wird dann mit einem Selfie auf Instagram und Facebook hochgeladen. Statements gaben unter anderem ab: Cor-Inhaber und VdDP-Vorsitzender Leo Lübke, Designerin Hanne Willmann, Interior-Blogger Igor Josif, die Wimmer-Chefs Gerhard Wimmer und Stefan Thür und das Branchen-»Urgestein« Nils Holger Moormann. Regelmäßig veröffentlicht der VDM auch Videostatements zur Lage der deutschen Möbelbranche.



#zuhausesein zeigt Wirkung
Social-Media-Aktivitäten des VDM mit schnell steigender Fan-Zahl

Ansprechpartner:
Paul Guddat,
Christine Scharrenbroch

Kreislaufwirtschaft: Herausforderungen und Chancen für die Möbelindustrie

Folgen der EU-Sustainable Product Initiative (SPI): digitaler Produktpass – Normung – Verbandsaktivitäten

Im Geschäftsbericht 2020 wurde bereits über Herausforderungen und Chancen für die Möbelindustrie bei der Transformation der EU-Wirtschaft in Richtung Klimaneutralität berichtet. In Ergänzung der behandelten Aspekte der Zirkularität wird im Folgenden auf aktuelle Entwicklungen zu diesem zentralen Thema eingegangen.

Zirkularität und legislative Initiativen der Europäischen Kommission: Die Kommission arbeitet aktuell an einem legislativen Maßnahmenpaket mit dem Titel »Sustainable Product Initiative« (SPI), in dem es neben der Erweiterung der bestehenden Ökodesign-Richtlinie auf nicht energierelevante Produkte unter anderem um die »Befähigung von Verbrauchern zum grünen Wandel«, das »Recht auf Reparatur« und den »Nachweis grüner Ansprüche« geht.

Obwohl derzeit noch keine konkreten Anforderungen bekannt sind, kann davon ausgegangen werden, dass über einen geplanten »Digitalen Produktpass« verbindlich vorgeschriebene Informationen über z.B. die Teile-Austauschbarkeit, verbindliche Ersatzteilverfügbarkeit/Lieferzeit bis hin zu Materialinformationen gefordert werden, um für den Verbraucher und andere in der zirkulären Wertschöpfung beteiligte »Player« die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Zirkularität und Normung: Die Normung von Begriffen und Parametern im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft durch Möbelexperten ist für die sektorspezifische Umsetzung der SPI wichtig. Daher fordert der europäische Verband der Möbelindustrie (EFIC) von der EU-Kommission eine Verknüpfung von regulatorischen und normativen Anforderungen. Die bestehenden Normen müssen zukünftig im Hinblick auf Zirkularität durch Anforderungen bezüglich Demontierbarkeit und Austauschbarkeit weiterentwickelt werden.

Dazu wurde zunächst in der CEN/ TC 207-Arbeitsgruppe »Prüfverfahren« seit Ende 2020 eine »Roadmap« erarbeitet, die als Arbeitsgrundlage für eine im dritten Quartal 2021 startende neue Arbeitsgruppe »Zirkularität« dient. Das erste Normprojekt ist mit dem Arbeitstitel »Möbel – Zirkularität – Anforderungs- und Bewertungsinstrumente für die De-/Montage« geplant. Auf DIN-Ebene soll parallel dazu ein Spiegel-Arbeitsausschuss »Zirkularität« gegründet werden. Eine Mitarbeit von Unternehmensvertretern aus den verschiedenen Bereichen Korpus-, Küchen-, Polster- und Büromöbeln ist dabei ebenso sinnvoll wie willkommen.

Zirkularität und Aktivitäten der Verbände: In der EFIC-Arbeitsgruppe »Circular Economy« werden unter Mitarbeit des VDM neben der Bearbeitung der EU-Konsultationsumfragen zu den jeweiligen Gesetzesinitiativen auch entsprechende Papiere (<https://www.efic.eu/position-papers>) zu den Positionen und Forderungen der EFIC gegenüber der EU-Kommission erarbeitet.

Im CEN/TC 207 vertritt der VDM in der Arbeitsgruppe »Zirkularität« und über den inzwischen am 3. August 2021 eingerichteten DIN-Spiegelausschuss – neben den deutschen Unternehmensexperten – die Interessen der deutschen Möbelindustrie. Zudem geschieht dies über die Teilnahme an diversen Workshops deutscher Ministerien und Behörden (z.B. des Umweltbundesamtes), die im Kontext »Zirkuläre Wertschöpfung« stattfinden.

Weiterhin bemüht sich der VDM aktuell mit verschiedenen Projektpartnern aus Forschung und öffentlichem Bereich um die Genehmigung und/oder die Teilnahme an diversen Projekten, die sich mit der Umsetzung von »Zirkulärer Wertschöpfung« beschäftigen.



Dr. iur. Martina Kütemann



Paul Guddat



Tobias Lamer



Alexander Schaub

Neue Mitstreiter – neue Ideen

Dr. Martina Kütemann, Paul Guddat, Tobias Lamer und Alexander Schaub unterstützen die Möbelverbände

Um bei den Herforder Möbelverbänden die juristische Arbeit zu stärken, stieß zum 1. Januar 2021 **Dr. iur. Martina Kütemann** zum Juristen-Team in der Geschäftsstelle der Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen e.V. Die Fachanwältin für Arbeitsrecht berät und vertritt Mitgliedsunternehmen in allen Bereichen des Individual- und Kollektivarbeitsrechts einschließlich des Tarifvertragsrechts sowie den damit in Zusammenhang stehenden sozialrechtlichen Fragestellungen.

Die Rechtsanwältin, Mediatorin und Dozentin absolvierte nach Abitur und Berufsausbildung zur Bankkauffrau ihr Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Osnabrück. Nach Referendariat im Landgerichtsbezirk Bielefeld und zweitem juristischen Staatsexamen hat sich Dr. Kütemann als Rechtsanwältin im Amtsgerichtsbezirk Bad Oeynhausen niedergelassen. Aufgrund nachgewiesener Erfahrungen im Arbeitsrecht verlieh ihr die Rechtsanwaltskammer Hamm 2006 den Titel »Fachanwältin für Arbeitsrecht«.

Vor ihrer jetzigen Tätigkeit war Dr. Kütemann als Verbandssyndika und Mitglied der Geschäftsführung über zehn Jahre lang beim Unternehmerverband für den Kreis Gütersloh e.V. tätig. Parallel hat sich die 1968 geborene Rechtsanwältin einen hervorragenden Ruf als Dozentin für arbeitsrechtliche Schulungen und Workshops, wie beispielsweise bei der Rechtsanwaltskammer Hamm, erworben.

Paul Guddat betreut beim Verband der Deutschen Möbelindustrie als Werkstudent die Social-Media-Kampagne #zuhausesein. Auf Instagram, Facebook und Twitter berichtet er fast täglich über Neuheiten aus der Möbelbranche – mit besonderem Fokus auf das neue Herkunftslabel »Möbel Made in Germany«. Bei seinem Design-Studium an der Köln International School of Design steht er kurz vor dem Abschluss. In seiner Freizeit kocht Paul Guddat gern, fährt Fahrrad und ist viel in der Natur unterwegs. Er interessiert sich für nachhaltiges Design, entwirft selbst Möbel und singt neuerdings als Tenor in einem Chor.

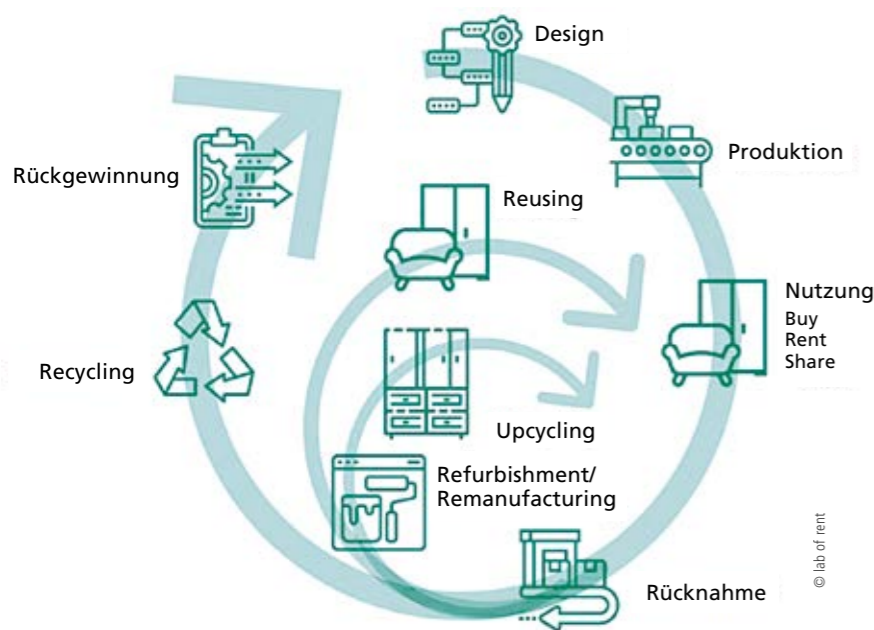
Auf Ebene des Dachverbands HDH ist seit dem 1. April 2021 **Tobias Lamer** als neuer Referent für den Bereich Politik und Kommunikation zuständig. Der Hauptverband hat sich in enger Abstimmung mit seinen Mitgliedsverbänden wie dem VDM zum Ziel gesetzt, seine politischen Aktivitäten spürbar zu erweitern und intensivieren. Der gebürtige Berliner ist im politischen Berlin bestens vernetzt und wird zukünftig vor allem für die politische Kommunikation des HDH zuständig sein. Hier koordiniert Lamer u.a. die politischen Aktivitäten der Verbände von HDH und DHWR.

Bereits während seines Studiums an der Freien Universität Berlin sammelte Lamer berufliche Erfahrungen unter anderem in der Bundesparteientrale der CDU, in der politischen Stiftungsarbeit und im Deutschen Bundestag. Nach Abschluss seines Politikstudiums war er über zehn Jahre lang im Deutschen Bundestag als Wissenschaftlicher Mitarbeiter und als Büroleiter in verschiedenen Abgeordnetenbüros tätig.

Ebenfalls in der Berliner Geschäftsstelle des HDH ist seit dem 3. Mai 2021 **Alexander Schaub** tätig. Schaub ist erfahrener Rechtsanwalt und wird im HDH das Referat Tarif- und Sozialpolitik verantworten. Vor der jetzigen Tätigkeit beim Verband war er als Referent und Syndikusanwalt bei der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) für die Bereiche der Zusatzversorgung und allgemeines Tarifrechts zuständig, begleitete Tarifverhandlungen und die Umsetzung der Tarifeinigungen durch Tarifverträge.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Marburg und Berlin war Schaub zunächst als Rechtsanwalt mit einem Schwerpunkt im Arbeitsrecht und der betrieblichen Altersversorgung sowie im Sozialversicherungsrecht tätig. Er beriet als Anwalt unter anderem mittlere und größere Unternehmen beim Aufbau betrieblicher Versorgungslösungen und arbeitete hierzu eng mit Unternehmensführungen und Betriebsräten zusammen. Wir wünschen unserer neuen Kollegin und Kollegen stets eine glückliche Hand!

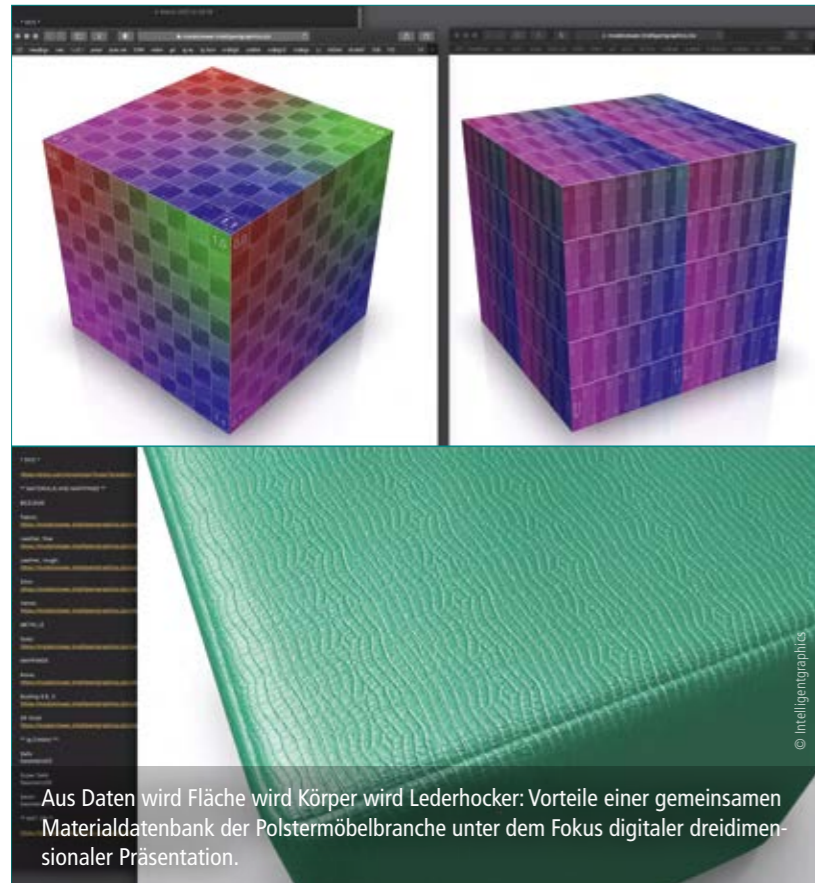
Ansprechpartner:
Heiner Strack



Möbel-Lebenszyklus vor dem Hintergrund des »Wertschöpfungs-Kreislauf«

Wechsel ins Digitale? Nichts leichter als dies ...
Projektarbeit im Daten Competence Center trotz Corona störungsfrei fortgeführt

Nachdem die Gremienarbeit Anfang 2020 pandemiebedingt kurzzeitig zum Stillstand kam, zeigt sich bereits im Frühsommer, dass Arbeitskreise und Fachbeiratssitzungen auch virtuell erfolgreich stattfinden können. Zwischenzeitlich übertrifft die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gar die einer vergleichbaren Präsenzsitzung. Inhaltlich konnte mit minimaler Verzögerung an den IT-Themen (weiter-)gearbeitet werden.



Aus Daten wird Fläche wird Körper wird Lederhocker: Vorteile einer gemeinsamen Materialdatenbank der Polstermöbelbranche unter dem Fokus digitaler dreidimensionaler Präsentation.

3D-Visualisierung in Echtzeit: Die Möbelindustrie steht derzeit als Ganzes vor der Herausforderung, ihre einzigartig umfangreiche Modellpalette mit unzähligen Varianten innerhalb der nächsten ein, zwei Jahre dreidimensional zu visualisieren – in Echtzeit und interaktiv nutzbar. Das mag – mit unglaublichen Aufwänden für manche der Akteure – individuell machbar sein. Weit überlegen ist jedoch der Aufbau gemeinsamer 3D-Spezifikationen, die für alle Möbelhersteller gelten und nutzbar sind. Für das DCC und seine Mitglieder aus der Industrie kam es nie in Frage, dass die 3D-Visualisierung für Polster- oder Wohnmöbel individuell von jedem Unternehmen einzeln getragen werden muss. Denn dazu fehlen zu

oft sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen – wobei Fachwissen »notfalls« noch zugekauft werden könnte.

Aus diesem Grund hat das Daten Competence Center gemeinsam mit dem DCC-Mitglied Intelligentgraphics (IG) die strategische Initiative »3D-Visualisierung in Echtzeit« ins Leben gerufen, die auf den kaufmännischen IDM-Daten basiert und eine unternehmensübergreifende Lösung darstellt. Diese Initiative wird jedem Hersteller eine Menge Aufwand und somit Geld ersparen, liegen doch viele der erforderlichen Daten im IDM vor. Bei Intelligentgraphics sind bereits die Technologie und auch Tools verfügbar. Dank der partnerschaftlichen Beziehung der Ilmenauer unter **Dr. Ekkehard Beier** zu vielen Softwarehäusern gestaltet sich die Implementierung relativ unkompliziert.

Im Arbeitskreis 3D ging es somit im Herbst 2020 zügig voran – u. a. mit der Vorlage der IDM-3D.Geometry 1.0 als Bestandteil der IDM-3D-Spezifikation. Dieses Dokument schafft die Grundlage für einen offenen 3D-Standard sowohl mit Blick in Richtung Möbelhandel als auch zu den Zulieferern. Im Frühjahr 2021 wurde dann die IDM-3D.Material 1.0 vorgestellt. Beide Beschreibungen zusammen bilden die Grundlage für einheitlich gestaltete 3D-Geometrien und stehen auf der DCC-Website dcc-moebel.org/download.html frei zur Verfügung.

Der nächste Schritt ist der Aufbau einer unternehmensübergreifenden Materialdatenbank auf Basis der oben beschriebenen Standards. Beispielsweise ist die Mehrheit der Bezugstoffe materialseitig identisch – eine von Unternehmen zu Unternehmen wiederholte Datenerhebung für eine stets identische Modellierung somit reine Zeit- und Geldverschwendung. Gleiches gilt für Nähte, Texturen und anderes.

DCC Digital Index: Der vom DCC geplante und getragene Digital-Index soll Orientierung bieten, Basis zur Maßnahmen- und Strategieentwicklung sein und Vergleichbarkeit zum Branchendurchschnitt gewährleisten. Dank dieses Wegweisers sollen originär Digitalisierungsdefizite in den jeweiligen Unternehmen offengelegt werden, letztlich zielt der Index jedoch auf die Potentialoptimierung in der gesamten Wertschöpfungskette.

Der grundsätzliche Aufbau soll die Komponenten »Digital Performance Indicator«, eine Statuszusammenfassung sowie ein grafisch aufbereitetes

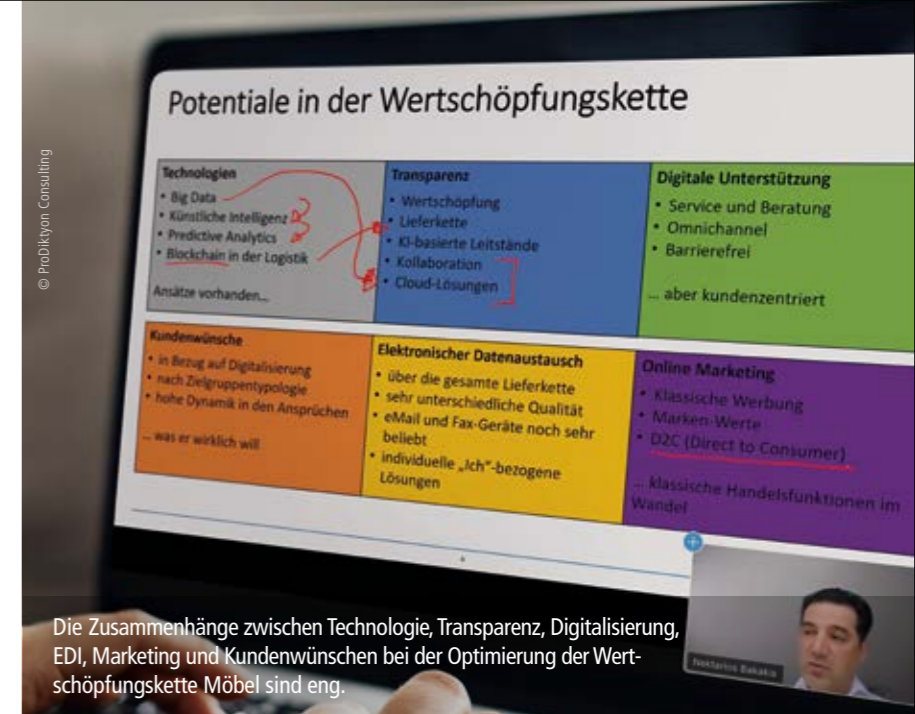
Scoring umfassen – differenziert nach Vernetzung und Transparenz, digitaler Kompetenz, Prozess- und Datenmanagement sowie Human Resources und Organisation. Konzipiert wird der Index von **Prof. Dr. Nektarios Bakakis**, der als wissenschaftlicher Berater die Arbeiten des DCC seit 2020 unterstützt.

Prof. Dr. Bakakis lehrt und forscht im Studiengang Handelsmanagement an der Hochschule Worms. Mit seinem Beratungsunternehmen für logistische Fragestellungen »ProDiktyon Consulting« wird er künftig das DCC aktiv unterstützen – vom EU-Lieferkettengesetz über Handels-Logistik und -Digitalisierung bis hin zu Weiterbildungsfragen oder einem geplanten Think Tank. Der wissenschaftlich aktive Unternehmer weist eine langjährige Berufserfahrung in den Segmenten Baumarkt, Handels- und Beschaffungslogistik sowie der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten auf. Viele Jahre war er Geschäftsführer bei Meda Küchen und verfügt über Expertise im Möbelhandel.

Im DCC-Fachbeirat Logistik rückt der Berater »digital twins« und »Retourenmanagement« in den Fokus. Während die digitalen Zwillinge gesetzgeberisch zum 1. Januar 2023 gefordert werden und nicht zuletzt durch das kommende Lieferkettengesetz an Bedeutung gewinnen, wird die Vermeidung oder sogar Abwendung von Retouren wohl bald ebenfalls zum Politikum. Immerhin geht es hierbei um gewaltige Ressourcen(-verschwendungen), die aufgewendet werden müssen – und zudem den Carbon Footprint immer weiter vertiefen, anstatt ihn zu mindern.



Ab 1. Juli 2021 verantwortet Anika Degenhard die Arbeitskreise im DCC und unterstützt Geschäftsführer Dr. Olaf Plümer als Assistentin.

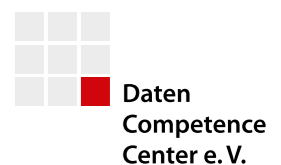


Die Zusammenhänge zwischen Technologie, Transparenz, Digitalisierung, EDI, Marketing und Kundenwünschen bei der Optimierung der Wertschöpfungskette Möbel sind eng.

Stärkung für alle Gremien: Mit immer tiefer greifender Digitalisierung in Möbelindustrie, -handel und -logistik wachsen die Anforderungen an Mitglieder, Vorstand und Geschäftsleitung des DCC ebenso rasch wie der Arbeitsumfang in den Gremien. Aus diesen Gründen stieß zum 1. Juli 2021 **Anika Degenhard** als Assistentin der Geschäftsführung zur Branchenorganisation.

Frau Degenhard ist seit längerem erfolgreich in Unternehmen der Möbel- sowie Software-Branche tätig. Geboren 1987, schloss sie nach Abitur in Halberstadt 2010 ihre Doppelqualifikation zur Einzelhandelskauffrau und Handelsassistentin bei der Porta Möbel Handelsgesellschaft Magdeburg ab. Bereits während ihrer Berufsausbildung war sie Teamleiterin im Segment »Wohnzimmer Hochwert« sowie stellvertretende Abteilungsleiterin »Wohnzimmer Gesamt« mit den Schwerpunkten Mitarbeiterführung, Ausstellungspflege und Verkauf.

Bis zum Eintritt in die Elternzeit spezialisierte sie sich tiefergehend in der Vertriebsorganisation und Datenkommunikation bei der Porta IT-Service GmbH & Co. KG. Auf dieser Grundlage managte Frau Degenhard im gleichen Unternehmen zwischen 2013 und März 2017 wichtige Projekte zu Stammdatenhandling, PIM-Systemen, der Logistik und Klassifikation. Die letzten vier Jahre war Anika Degenhard in Projektmanagement und Vertrieb der Diomex Dataservices aktiv und pflegte als engagierte Mitarbeiterin der Gremien »Arbeitskreis IDM Wohnen« sowie »AK IDM Polster« beste Kontakte zum Daten Competence Center. Hier verantwortet sie nun den zielorientierten Arbeitsfortschritt in verschiedenen Gremien des Vereins.



Ansprechpartner:
Dr. Olaf Plümer

Prämientgelt als leistungsorientierte Alternative zu Zeitlohn oder Akkord
Modell steht und fällt mit realistischen Prämienzielen und Engagement der Vorgesetzten

Das Leistungsniveau im Akkord und Zeitlohn sinkt vielfach spürbar. Die Folge können Kapazitätsengpässe und/oder steigende Lohnkosten sein, wenn beispielsweise Akkorddurchschnitte durch »schön gerechnete« Leistungsgrade ansteigen. Dies sollte wirksam verhindert werden. Folglich nimmt das Interesse an Prämientgelt-Modellen in den letzten zwei Jahren spürbar zu, nachdem das Thema einige Jahre nicht nachgefragt worden war.

Prämientgelt auf Grundlage des bestehenden Prämientarifvertrages kann unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bezugsmerkmale wie Menge, Nutzung, Qualität oder Ersparnis vereinbart werden. In aller Regel kommt es zu einer Mengenleistungsprämie, bei der die erbrachten Gutstücke oder beanstandungsfreie Einheiten zum Maßstab für die Prämie gemacht werden. Der Tarifvertrag gibt dabei hinsichtlich der Prämienhöhe keine Vorgaben. Insofern orientiert sich das Prämienniveau an den jeweils aktuellen Lohnhöhen des Unternehmens.

Auch die Möglichkeiten der Ermittlung von Prämienvorgaben ist nicht auf die REFA-Zeitstudie begrenzt. So kann z.B. die Häufigkeitsanalyse als Datenermittlungsmethode für Prämienvorgaben eingesetzt werden. Seit vielen Jahren hat sich diese Datenermittlungsmethode im Zusammenhang mit Prämienlohn klar als Favorit positioniert. Mit ihr lassen sich dem Entlohnungszweck entsprechend genaue Leistungsparameter erstellen und auswerten.

Dabei steht die Reduzierung der Lohnstückkosten im Vordergrund. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsbereiche können aktiv in die Verbesserungsprozesse eingebunden werden bzw. sind selbst Initiatoren von Verbesserungen. Dieses Prämienmodell soll zudem weiteren Anforderungen genügen:

- Reduktion des Aufwands zur Ermittlung von Leistungsvorgaben,
- Sicherstellen der Aktualität von Leistungsvorgaben,
- Vermindern der Anzahl von Reklamationsverfahren,
- Nutzen der Kenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Verbesserungen,
- Nutzen von Gruppendynamischen Prozessen und
- Ermöglichen einer Verdienstchance für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bisheriger Höhe.

Für einen Zeitraum von mindestens 60 Arbeitstagen sind für die Häufigkeitsanalyse die arbeitstäglichen Mengenleistungen, differenziert nach festgelegten Produkten oder Produktgruppen, und die gesamte im Arbeitsbereich von allen dort tätigen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern erbrachte Arbeitszeit zu erfassen. Damit errechnen sich die Leistungswerte als »Anzahl Standardeinheiten je Arbeitsstunde im Arbeitsbereich«. Selbstverständlich können auch andere Leistungsparameter als die Stückleistung herangezogen werden.

Nach Abschluss der erforderlichen Betriebsvereinbarung wird die Prämie in den Arbeitsbereich eingeführt. Der erste Arbeitsbereich sollte die Voraussetzung erfüllen, im Sinne eines »guten« Beispiels eine Pilotenrolle zu übernehmen. Gestartet wird mit einer Erprobungsphase von in der Regel drei Monaten, für deren Dauer die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter das bisher erzielte Stundenentgelt als Mindeststundenentgelt erhalten.

Bereits vor, spätestens jedoch im Verlauf der Erprobungsphase, ist gemeinsam ein Maßnahmenplan zu entwickeln, der die Voraussetzungen aufnimmt, die erfüllt sein müssen, um das Prämienziel erreichbar zu machen. Eine aktive Begleitung der Arbeitsgruppe und die Unterstützung bei der Umsetzung des jeweiligen Maßnahmenplans sind unverzichtbar. Stellt die Arbeitsgruppe fest, dass sich die Vorgesetzten nicht entsprechend einsetzen und das Prämienziel hierdurch nicht erreichbar wird, ist damit zu rechnen, dass über den Betriebsrat die für den Arbeitsbereich abgeschlossene Betriebsvereinbarung gekündigt und damit das System insgesamt in Frage gestellt wird.

Wenn Sie leistungsorientierte Entgelte im gewerblichen Bereich einführen wollen – sprechen Sie uns an. Wir stellen Ihnen das Modell und seine Möglichkeiten gerne einmal vor.

Der demografische Wandel stellt die Leistungsfähigkeit ganzer Branchen in Frage, wenn nicht rechtzeitig, proaktiv und mit Nachdruck reagiert wird. Die Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen haben unter Federführung des VHK Westfalen-Lippe (Herford) in den vergangenen zwei Jahren deshalb ein ehrgeiziges Vorhaben vorangetrieben, welches jetzt mit Unterstützung aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung realisiert werden kann: die gemeinsame, unternehmensübergreifende und »state-of-the-art« ausgestattete **Lehrfabrik der Möbelindustrie im Ausbildungsnetzwerk BANG am Standort Löhne**.

Für die deutsche Möbelindustrie, besonders im Segment Küche weltweit führend und nachgefragt, werden die Themen Nachwuchssicherung, Qualifikation und nachhaltige Leistungssicherung immer drängender. Damit steht die Branche nicht allein, ist aber im Vergleich zum verarbeitenden Gewerbe in der Altersstruktur insgesamt besonders betroffen.

Die Möbelverbände als Vertreter gemeinsamer Brancheninteressen haben deshalb mit dem Dienstleistungspartner Zeus GmbH (Paderborn) das Projekt einer »Lehrfabrik der Möbelindustrie« entwickelt und zur Realisierungsreife geführt. »Für uns als ostwestfälisch-lippische Möbelindustrie hat die Fachkräfteverfügbarkeit oberste Priorität. Daher haben

wir als Verband dieses Vorhaben angestoßen und mit aller Kraft unterstützt«, erklärt Andreas Wagner, Vorsitzender des VHK Westfalen-Lippe.

Nach intensiven Evaluierungs- und Vorbereitungsarbeiten ist nunmehr das anspruchsvolle Projekt in »trockenen Tüchern«: Mit der Unterzeichnung der Gründungsurkunde durch die maßgeblichen Unterstützer aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung erfolgte am 8. Juli 2021 erfolgte der förmliche Startschuss. Eine solide Finanzierung ist dank der Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen, interessierter Unternehmen und Sponsoren, der Gesellschafter, der Möbelverbände, des Netzwerks BANG, des Kreises Herford sowie verschiedener Kreditinstitute sichergestellt. Auch die Stadt Löhne unterstützt das entstehende Ausbildungs- und Qualifizierungszentrum engagiert.

Die Lehrfabrik wird ein modernes, zweigeschossiges Trainingszentrum für Möbelhersteller und ihre Technologiepartner bzw. Zulieferer mit ca. 2.800 m² Brutto-Nutzfläche umfassen. Die Lehrfabrik hat ein Einzugsgebiet von etwa 200 Kilometern Radius. Der Baubeginn ist im Herbst 2021, die Eröffnung ein Jahr später geplant. Der Gebäudekomplex ist als Effizienzhaus 55 (BEG) konzipiert, zudem gehört ein Boardinghaus zur Lehrfabrik. Ab 2022 werden eine Vielzahl verschiedener Bildungsmodule für sechs Berufsbilder angeboten und jährlich rund 200 interessierte Nachwuchskräfte und Lehrlinge einschließlich Umschülern erwartet.

Ansprechpartner:
Christoph Roefs



Teilnehmer an der Gründungsveranstaltung der »Lehrfabrik Möbelindustrie« am 8. Juli im Herforder Museum »MARTa«

Gemeinsame Lehrfabrik der Möbelindustrie gegründet
Zukunftsweisendes Projekt zur Leistungssicherung der Branche im demografischen Wandel



Ansprechpartner:
Jan Kurth

**Vorsitzende
unserer
Verbände**



Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.

Präsident: Elmar Duffner
Vivonio Holding GmbH, München



Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe e.V.

Vorsitzender: Andreas Wagner
Rotpunkt Küchen GmbH, Bünde



Verband der Deutschen Küchenmöbelindustrie e.V.

Vorsitzender: Stefan Waldenmaier
LEICHT Küchen AG, Waldstetten



Verband der Deutschen Polstermöbelindustrie e.V.

Vorsitzender: Leo Lübke
COR Sitzmöbel Helmut Lübke GmbH & Co. KG, Rheda-Wiedenbrück



Verband der Deutschen Wohnmöbelindustrie e.V.

Vorsitzender: Wolfgang Kettner
Kettner GmbH & Co. KG, Dürmentingen



Vorsitzender: Markus Wiemann
Oeseder Möbelindustrie Matthias Wiemann GmbH & Co.KG,
Georgsmarienhütte



Fachverband Serienmöbelbetriebe des Handwerks

Vorsitzender: Andreas Wagner
Rotpunkt Küchen GmbH, Bünde



Daten Competence Center e.V.

Vorsitzender: Peter Jürgens
POLIPOL Holding GmbH & Co. KG, Diepenau



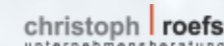
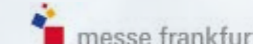
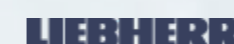
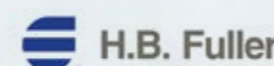
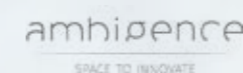
Initiative Pro Massivholz

Vorsitzender: Holger Hanhardt
Hartmann Möbelwerke GmbH, Beelen

© Premyslaw Koch / AdobeStock

Unsere Kooperationspartner unterstützen und fördern die Arbeit der Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen aktiv und auf vielfältige Weise. Weitere Informationen zu unseren Partnern finden Sie auf unserer Webseite www.vhk-herford.de

**Unsere
Kooperations-
partner**



Ansprechpartner:
Christian Langwald

Herausgeber

Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen e.V.
Goebenstraße 4–10 · 32052 Herford
Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.
Goebenstraße 4–10 · 32052 Herford,
Flutgraben 2 · 53604 Bad Honnef

Konzeption und Gestaltung

Vogelsänger Studios GmbH & Co. KG
Leopoldshöher Straße 1–11 · 32791 Lage
Druck
aktuell druck Offset GmbH & Co. KG
Schrewestraße 7 · 32051 Herford

Impressum

SEKRETARIAT

Natalia Maliglowka
Doris Thiele
Petra Broch
Elke Seegmüller

**MITGLIEDERVERWALTUNG/
BEITRÄGE**

Christian Langwald
Heike Quest
Petra Broch

VERANSTALTUNGEN

Natalia Maliglowka
Petra Broch
Elke Seegmüller

**FINANZ-
BUCHHALTUNG**

Heike Quest

**BETREUUNG
KOOPERATIONSPARTNER**

Christian Langwald

**BERUFS-
GENOSSENSCHAFT**

Jan Kurth (BG HM)
Dr. Olaf Plümer (BG RCI)

ORGANISATION UND SERVICE

Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen e. V.
Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Jan Kurth (Möbel, Nordrhein-Westfalen) und Klemens Brand (Recht, Nordrhein-Westfalen)

**POLITIK /
INTERNATIONALES**

Jan Kurth
Alexander Oswald

**TECHNIK / UMWELT /
NORMUNG / F&E**

Heiner Strack
Dr. Olaf Plümer

**WIRTSCHAFT /
STATISTIK**

Christian Langwald
Alexander Oswald

MARKETING / MESSEN

Jan Kurth
Andreas Ruf

AUSSENHANDEL

Alexander Oswald
Christian Langwald

DCC / DIGITALES

Dr. Olaf Plümer
Anika Degenhard

**PRESSE /
KOMMUNIKATION**

Christine Scharrenbroch
Dr. Frank B. Müller
Paul Guddat

RECHT / AUSBILDUNG

Klemens Brand
Ralf Fischer
Dr. Martina Kütemann

**SUPPLY CHAIN /
MARKT / LOGISTIK**

Andreas Ruf
Dr. Olaf Plümer

**ARBEITSWISSEN-
SCHAFTEN**

Christoph Roefs

FACHTHEMEN



Natalia Maliglowka
+49 (0) 5221 1265-24
hgf@vhk-herford.de



Doris Thiele
+49 (0) 5221 1265-10
info@vhk-herford.de



Heike Quest
+49 (0) 5221 1265-21
buchhaltung@vhk-herford.de



Petra Broch
+49 (0) 2224 9377-12
p.broch@holzindustrie.de



Elke Seegmüller
+49 (0) 2224 9377-15
e.seegmueller@holzindustrie.de



Dr. Olaf Plümer
+49 (0) 5221 1265-37
pluemmer@dcc-moebel.org



Anika Degenhard
+49 (0) 5221 1265-38
degenhard@dcc-moebel.org



Jan Kurth
+49 (0) 5221 1265-24
hgf@vhk-herford.de



Klemens Brand
+49 (0) 5221 1265-42
brand@vhk-herford.de



Christian Langwald
+49 (0) 5221 1265-27
langwald@vhk-herford.de



Alexander Oswald
+49 (0) 2224 9377-11
a.oswald@holzindustrie.de



Heiner Strack
+49 (0) 160 90115131
h.strack@moebelindustrie.de



Andreas Ruf
+49 (0) 5221 1265-31
a.ruf@moebelindustrie.de



Christoph Roefs
+49 (0) 5221 1265-0
roefs@vhk-herford.de



Dr. Martina Kütemann
+49 (0) 5221 1265-43
kuetemann@vhk-herford.de



Ralf Fischer
+49 (0) 5221 1265-29
fischer@vhk-herford.de



Christine Scharrenbroch
+49 (0) 2224 9377-17
c.scharrenbroch@moebelindustrie.de



Paul Guddat
+49 (0) 2224 9377-0
guddat@moebelindustrie.de



Dr. Frank B. Müller
+49 (0) 5221 1265-20
presse@vhk-herford.de



**Verbände der Holz- und Möbelindustrie
Nordrhein-Westfalen e.V.**

Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.

Goebenstraße 4-10 · 32052 Herford
Tel: +49 (0) 5221 1265-0
Fax: +49 (0) 5221 1265-65
E-Mail: info@vhk-herford.de

www.vhk-herford.de

Flutgraben 2 · 53604 Bad Honnef
Tel: +49 (0) 2224 9377-0
Fax: +49 (0) 2224 9377-77
E-Mail: info@moebelindustrie.de

www.moebelindustrie.de